

Sozial- und Jugendhilfeplanung Landkreis Harz

Soziale Beratungslandschaft
Ausgangssituation – Planungsansatz 2015

Beschlussfassung: vom 14.10.2015 - KT II 194/2015

Impressum:

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Fachdienst Planung
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Tel: 03941/ 5970 2173
Fax: 03941/ 5970 136435
email: fachbereich-strategie-steuerung@kreis-hz.de
Internet: www.kreis-hz.de



Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Einleitung</i>	5
1.1.	Grundlagen - Planungsverpflichtung	5
1.2.	Planungsziel	6
1.3.	Vorgehensweise	6
1.4.	Demographische Entwicklung.....	7
1.5.	Entwicklung der sozialen Lage im Landkreis Harz	13
1.6.	Übersicht Beratungslandschaft im Landkreis Harz	17
2.	<i>Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII</i>	20
2.1.	Rechtliche Grundlagen.....	20
2.2.	Ziele	20
2.3.	Grundmerkmale.....	20
2.4.	Qualitätsmerkmale	21
2.5.	Bestand an Beratungsstellen.....	22
2.6.	Entwicklung der Erziehungsberatung	26
2.7.	Entwicklung der Erziehungsberatung im Sozialraum	28
2.8.	Bestandsbewertung in den Sozialräumen	29
2.9.	Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen	31
2.10.	Maßnahmen/ Handlungskatalog.....	37
3.	<i>Suchtberatung gemäß § 16a SGB II</i>	38
3.1.	Rechtliche Grundlagen.....	38
3.2.	Grundmerkmale.....	38
3.3.	Bestand an sozialen Suchtberatungsstellen	39
3.4.	Entwicklung der sozialen Suchtberatungsstellen	43
3.5.	Bestandsbewertung.....	45
3.6.	Maßnahmen/ Handlungskatalog.....	46
4.	<i>Soziale Schuldnerberatung i. V.m. Insolvenzberatung</i>	47
4.1.	Rechtliche Grundlagen.....	47
4.2.	Ziele	48
4.3.	Grundmerkmale.....	49
4.4.	Qualitätsmerkmale	49
4.5.	Bestand Soziale Schuldnerberatung	50



4.6.	Entwicklung der Sozialen Schuldnerberatung -----	53
4.7.	Entwicklung der Insolvenzberatung -----	55
4.8.	Maßnahmen/ Handlungskatalog-----	57
5.	<i>Ausblick</i> -----	58
6.	<i>Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen</i> -----	64
7.	<i>Literaturverzeichnis</i> -----	65



1. Einleitung

Beratungsstellen im Landkreis Harz werden aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten vom Land und Landkreis vorgehalten und aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen finanziert. Eine abgestimmte fachübergreifende Planung, um Synergieeffekte aufzuzeigen und auch zu nutzen, war bis dato nicht vorgesehen.

In Vorbereitung auf den Gesetzentwurf zum Familienförderungsgesetz haben sich die sozialen Beratungsstellen regional und auch ressortübergreifend verständigt und erste Kooperationen aufgenommen. Diese gilt es mit der abgestimmten Planung weiter zu unterstützen und voranzutreiben.

Im ersten Schritt der Planung erfolgt eine Bestandsaufnahme des bereits Vorhandenen und ein erster Analyseansatz mit dem Ziel, den bedarfsangemessenen Bestand zu sichern, regionale Disparitäten zu minimieren und Kennzahlen abzustimmen, die eine schlüssige Prognose zulassen. In dieser Phase sollten die zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreises und das vom Land bereitgestellte Budget festgeschrieben und ein entsprechender Verteilungsschlüssel festgelegt werden.

1.1. Grundlagen - Planungsverpflichtung

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) ist „die Zuweisung des Landes an die Landkreise ... (für Beratungsangebote) davon abhängig, dass die Landkreise eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und von den jeweiligen Kreistagen beschlossene Sozialplanung ... und Jugendhilfeplanung durchgeführt haben.

Des Weiteren ist „Im Rahmen der Sozialplanung ... insbesondere

1. der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen ... für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen
4. Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung ergibt sich aus § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch- (SGB VIII). Die Verpflichtung zur Sozialplanung ergibt sich im weitesten Sinn aus § 1 und § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – erstes Buch – (SGB I).



1.2. **Planungsziel**

1. Sicherung/ Entwicklung einer bedarfsangemessenen Beratungslandschaft unter Nutzung möglicher Synergieeffekte
2. Abbau regionaler Disparitäten
Einrichtungen sollten vorwiegend in den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode (Mittelzentren)¹ konzentriert werden.
Stellenanteile (jeweilige Finanzierung) sind bedarfsgerecht auf die jeweiligen Regionen aufzuteilen.
3. Schaffung einer sicheren Finanzierungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Beratungslandschaft.

1.3. **Vorgehensweise**

Im Rahmen des Planungsprozesses fließen die jeweiligen Sachberichte der sozialen Beratungsstellen und die Jahresstatistiken wenigstens der letzten 3 Jahre ein. Die Rahmenbedingungen werden aus der „Kleinräumigen Betrachtung der sozialen Situation im Landkreis Harz“² herangezogen. Ergänzend wurde eine umfassende Befragung des Sozialpädagogischen Fachdienstes durchgeführt. Hier wurde im stellvertretenden Verfahren gefragt, „was aus Sicht der Klienten in der Beratungslandschaft besonders wichtig erscheint“. Diese Ergebnisse sind über den Teil der Erziehungsberatung hinaus richtungsweisend.

Hieraus wurde für die ersten Diskussionen ein Entwurf erarbeitet. Dieser wurde verwaltungsintern, im Politischen Raum (Unterausschuss Jugendhilfeplanung), mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Beratungsstellen diskutiert, weiter bearbeitet und zur Beschlussfassung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit, im Jugendhilfeausschuss vorbereitet und im Kreistag beschlossen.

Diese Gesamtplanung bildet die Grundlage für Kooperationsverträge und Vereinbarungen mit den Beratungsstellen durch die Fachämter.

¹ § 4 Abs. 3 Nr. b Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LentwG LSA) vom 23.04.2015

Die Zentralen Orte wirken als Kerne der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie haben über ihren eigenen örtlichen Bedarf hinaus für ihren Verflechtungsbereich bei zumutbarer Erreichbarkeit Mindeststandards der Versorgungsfunktionen insbesondere in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Bildung, Handel und Dienstleistungen, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und soziale Versorgung sowie Verwaltung zu gewährleisten.

(Verordnung über den Landesentwicklungspaln 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011) Z34 Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung ...

² Quelle: Kleinräumige Betrachtung der Sozialen Situation im Landkreis Harz 2011-2013



1.4. Demographische Entwicklung³

Der Landkreis weist erhebliche regionale Unterschiede auf. Die größten Bevölkerungsrückgänge verzeichneten die Stadt Oberharz am Brocken und die Stadt Harzgerode. In der Stadt Wernigerode war die Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum im Vergleich mit den anderen Gemeinden nur leicht rückläufig.

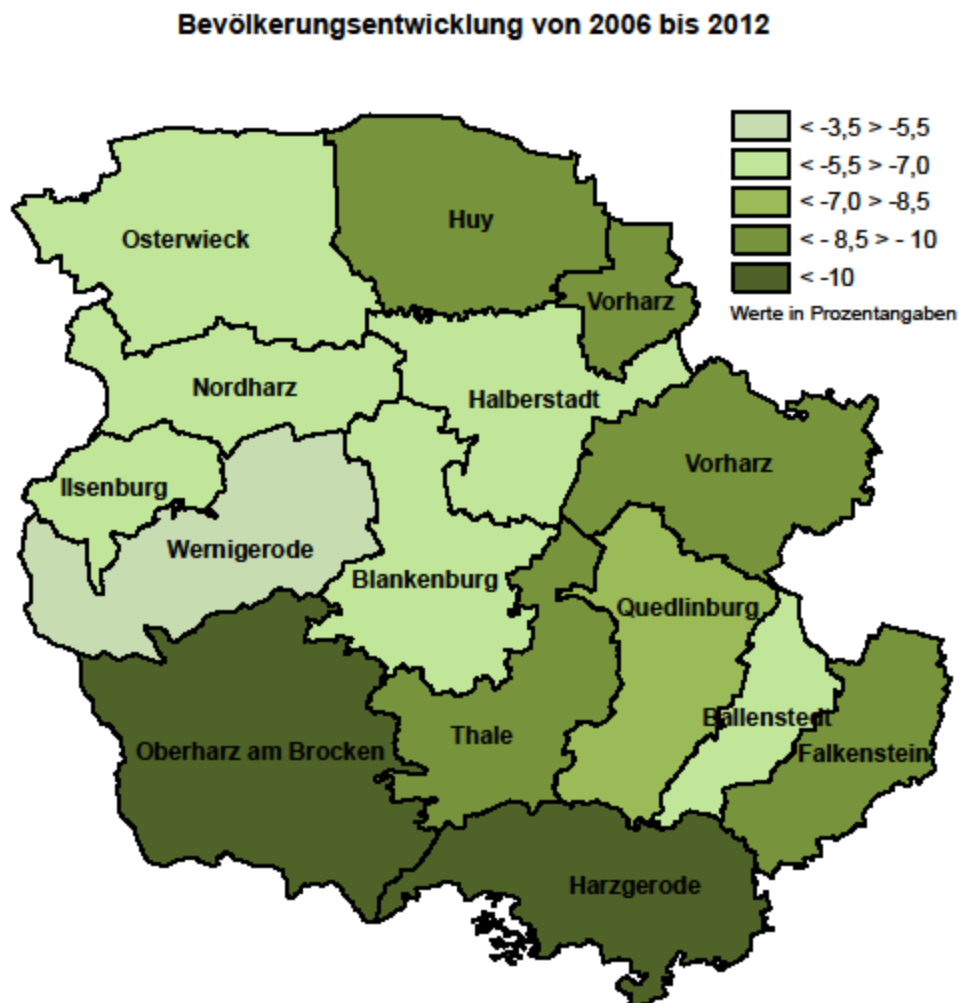


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 2006-2012

Aufgrund der typischen Besonderheiten der sozialen Beratungsstellen und der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wird auf die Altersgruppen der 0 bis unter 18 Jährigen und der Altersgruppe der 18 bis unter 65 Jährigen nochmals Bezug genommen.

³ Quelle: Kleinräumige Betrachtung der Sozialen Situation im Landkreis Harz 2011-2013



Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre in Prozent

Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ballenstedt	100,00%	96,72%	95,16%	76,99%	76,47%	76,25%	100,97%
Blankenburg	100,00%	93,34%	95,01%	96,49%	95,43%	97,73%	100,39%
Falkenstein	100,00%	93,04%	90,80%	90,41%	92,25%	93,30%	96,45%
Halberstadt	100,00%	96,01%	96,47%	96,17%	96,38%	97,44%	96,57%
Harzgerode	100,00%	90,52%	89,24%	86,84%	86,20%	84,18%	89,24%
Huy	100,00%	94,50%	92,23%	91,44%	93,36%	94,06%	96,51%
Ilseburg	100,00%	95,78%	95,93%	96,76%	94,50%	95,10%	100,60%
Nordharz	100,00%	95,32%	94,21%	92,50%	92,50%	92,58%	97,92%
Oberharz	100,00%	93,47%	90,20%	87,90%	84,76%	84,38%	86,43%
Osterwieck	100,00%	95,33%	95,27%	94,77%	94,55%	96,89%	97,66%
Quedlinburg	100,00%	96,48%	94,87%	104,03%	104,37%	104,59%	96,56%
Thale	100,00%	94,66%	93,16%	90,85%	91,41%	93,25%	94,02%
Vorharz	100,00%	95,96%	93,40%	91,00%	91,00%	93,35%	96,21%
Wernigerode	100,00%	95,25%	94,02%	94,14%	95,48%	96,49%	98,74%
Gesamtergebnis	100,00%	95,12%	94,26%	93,99%	94,01%	94,98%	96,72%

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre in absoluten Zahlen

Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ballenstedt	1343	1299	1278	1034	1027	1024	1356
Blankenburg	2824	2636	2683	2725	2695	2760	2835
Falkenstein	761	708	691	688	702	710	734
Halberstadt	5746	5517	5543	5526	5538	5599	5549
Harzgerode	1087	984	970	944	937	915	970
Huy	1145	1082	1056	1047	1069	1077	1105
Ilseburg	1327	1271	1273	1284	1254	1262	1335
Nordharz	1347	1284	1269	1246	1246	1247	1319
Oberharz	1562	1460	1409	1373	1324	1318	1350
Osterwieck	1798	1714	1713	1704	1700	1742	1756
Quedlinburg	3548	3423	3366	3691	3703	3711	3426
Thale	2340	2215	2180	2126	2139	2182	2200
Vorharz	1955	1876	1826	1779	1779	1825	1881
Wernigerode	4382	4174	4120	4125	4184	4228	4327
Gesamtergebnis	31165	29643	29377	29292	29297	29600	30143



In den Gemeinden Ballenstedt und der Welterbestadt Quedlinburg ist die Eingemeindung der Ortslage Rieder für die deutlichen Veränderungen maßgeblich und insbesondere zu berücksichtigen.

Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre in Prozent

Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ballenstedt	100,00%	98,40%	97,06%	76,75%	74,90%	73,80%	88,84%
Blankenburg	100,00%	98,34%	96,90%	95,48%	93,73%	92,72%	87,63%
Falkenstein	100,00%	98,69%	97,90%	96,36%	94,03%	91,08%	88,75%
Halberstadt	100,00%	98,59%	97,13%	96,65%	94,36%	93,19%	89,32%
Harzgerode	100,00%	96,97%	94,63%	91,70%	89,48%	87,02%	85,88%
Huy	100,00%	98,77%	97,13%	96,16%	94,65%	91,84%	89,23%
Ilseburg	100,00%	98,93%	97,80%	96,68%	94,81%	93,48%	91,84%
Nordharz	100,00%	98,84%	97,94%	97,20%	96,31%	94,82%	93,07%
Oberharz	100,00%	97,36%	95,71%	93,86%	91,90%	89,45%	82,68%
Osterwieck	100,00%	99,15%	98,35%	96,88%	94,31%	93,35%	90,50%
Quedlinburg	100,00%	97,47%	95,96%	102,08%	100,25%	97,99%	87,69%
Thale	100,00%	98,23%	96,87%	94,49%	93,07%	90,88%	87,10%
Vorharz	100,00%	97,82%	96,59%	95,19%	93,72%	92,12%	90,34%
Wernigerode	100,00%	99,24%	97,70%	96,79%	96,21%	94,65%	92,60%
Gesamtergebnis	100,00%	98,39%	96,98%	95,76%	94,06%	92,39%	89,13%



Tabelle 4 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre in absoluten Zahlen

Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ballenstedt	6.194	6.095	6.012	4.754	4.639	4.571	5.503
Blankenburg	13.885	13.655	13.454	13.257	13.014	12.874	12.168
Falkenstein	3.902	3.851	3.820	3.760	3.669	3.554	3.463
Halberstadt	27.030	26.649	26.255	26.125	25.506	25.189	24.143
Harzgerode	5.770	5.595	5.460	5.291	5.163	5.021	4.955
Huy	5.125	5.062	4.978	4.928	4.851	4.707	4.573
Ilseburg	6.364	6.296	6.224	6.153	6.034	5.949	5.845
Nordharz	5.497	5.433	5.384	5.343	5.294	5.212	5.116
Oberharz	7.817	7.611	7.482	7.337	7.184	6.992	6.463
Osterwieck	7.955	7.887	7.824	7.707	7.502	7.426	7.199
Quedlinburg	16.974	16.545	16.289	17.327	17.016	16.633	14.884
Thale	12.280	12.063	11.896	11.603	11.429	11.160	10.696
Vorharz	8.919	8.725	8.615	8.490	8.359	8.216	8.057
Wernigerode	21.915	21.749	21.412	21.211	21.085	20.742	20.293
Gesamtergebnis	149.627	147.216	145.105	143.286	140.745	138.246	133.358

Prognose der relevanten Bevölkerungsgruppen bis 2025

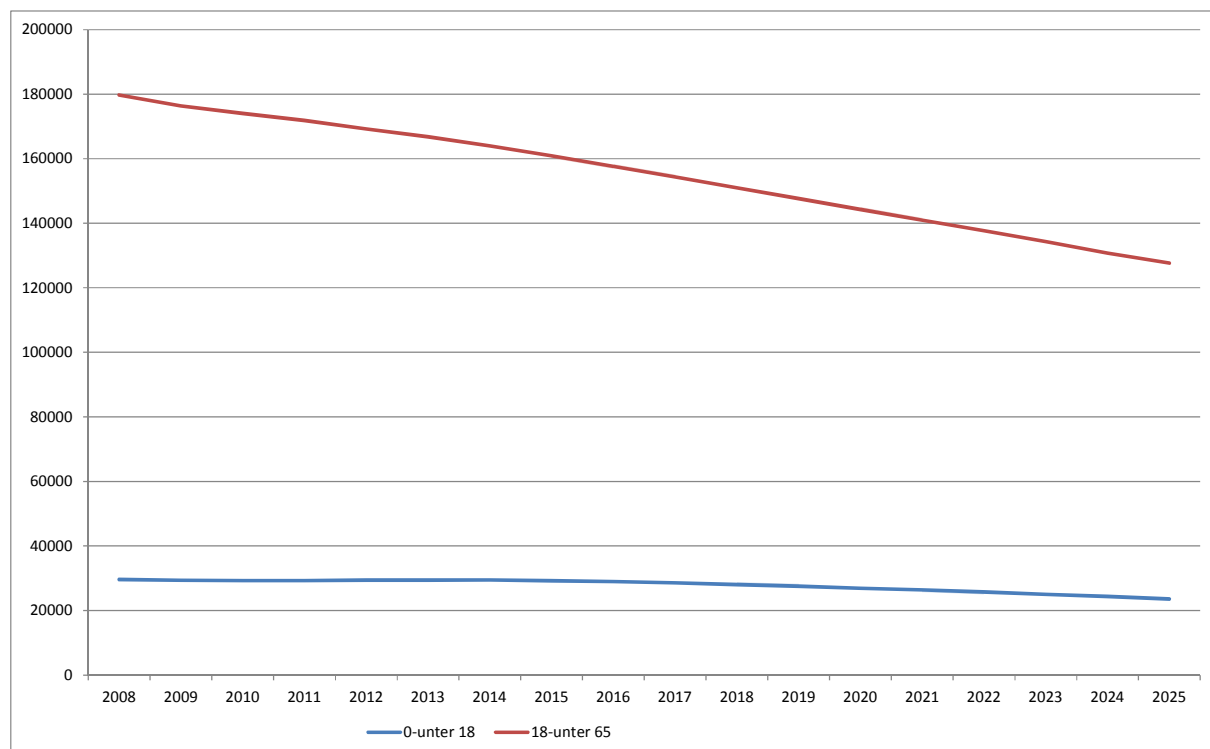


Abbildung 2 Prognose der relevanten Bevölkerungsgruppen bis 2025
 Quelle: Statistisches Landesamt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose



Die Prognose für die Bevölkerungsgruppe der 18 bis unter 65 Jährigen ist bis 2025 rückläufig. In der Analyse der Beratungszahlen hat dies keine Auswirkungen, da hier bereits an der Kapazitätsgrenze gearbeitet wird. Es muss sich noch zeigen, ob dieser Trend sich in den Wartezeiten perspektivisch bestätigen wird und diese sich damit deutlich verkürzen.

Für die Altersgruppe der 0 bis 18 Jährigen ist nur ein leichter rückläufiger Trend zu erwarten. Die Kapazitäten der Erziehungsberatungsstellen sind ausgelastet. Perspektivisch ist hier noch Potenzial, sich auf bestimmte Altersgruppen im Sinne der frühen Hilfen verstärkt einzustellen.

Eine Anpassung an die entsprechende Bevölkerungszahl sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da andere Einflussfaktoren (wie Anzahl SGB II Empfänger, Familienkonstellationen und ähnliches) sich stärker auswirken als der demografische Faktor.

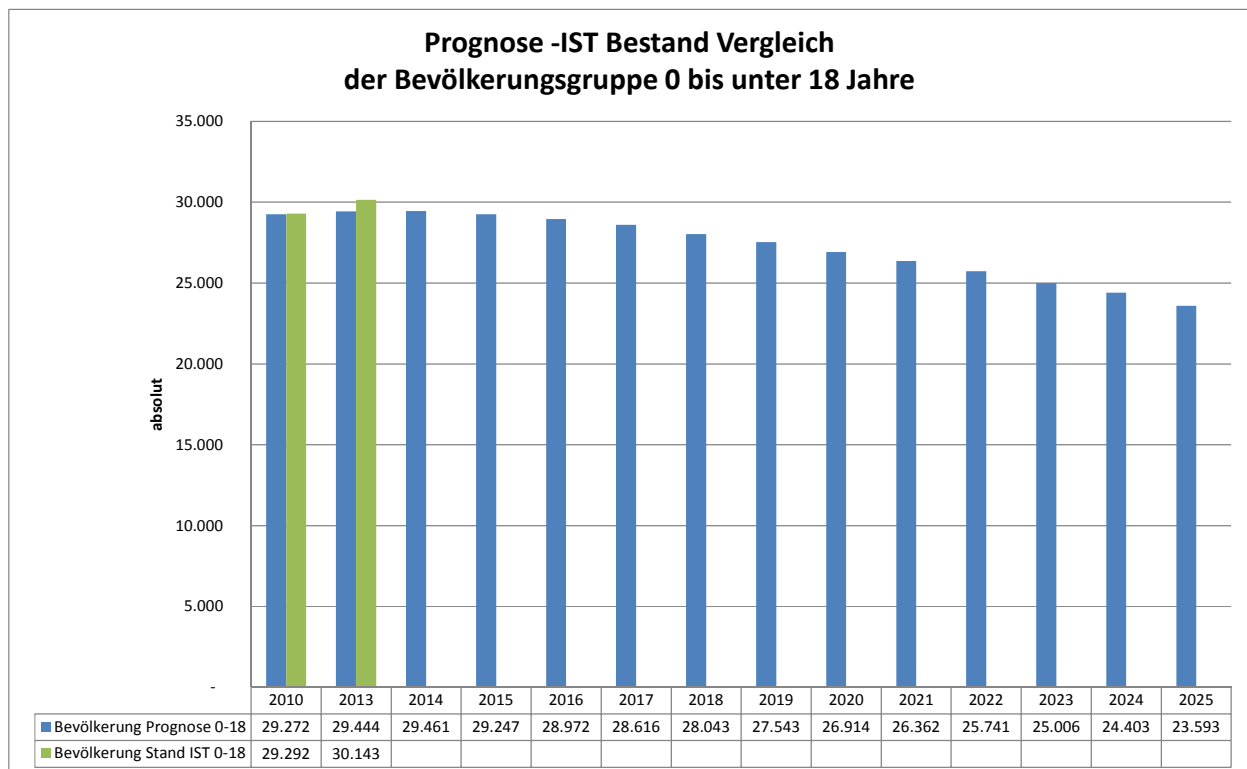


Abbildung 3 Vergleich Prognose - IST Bestand der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre

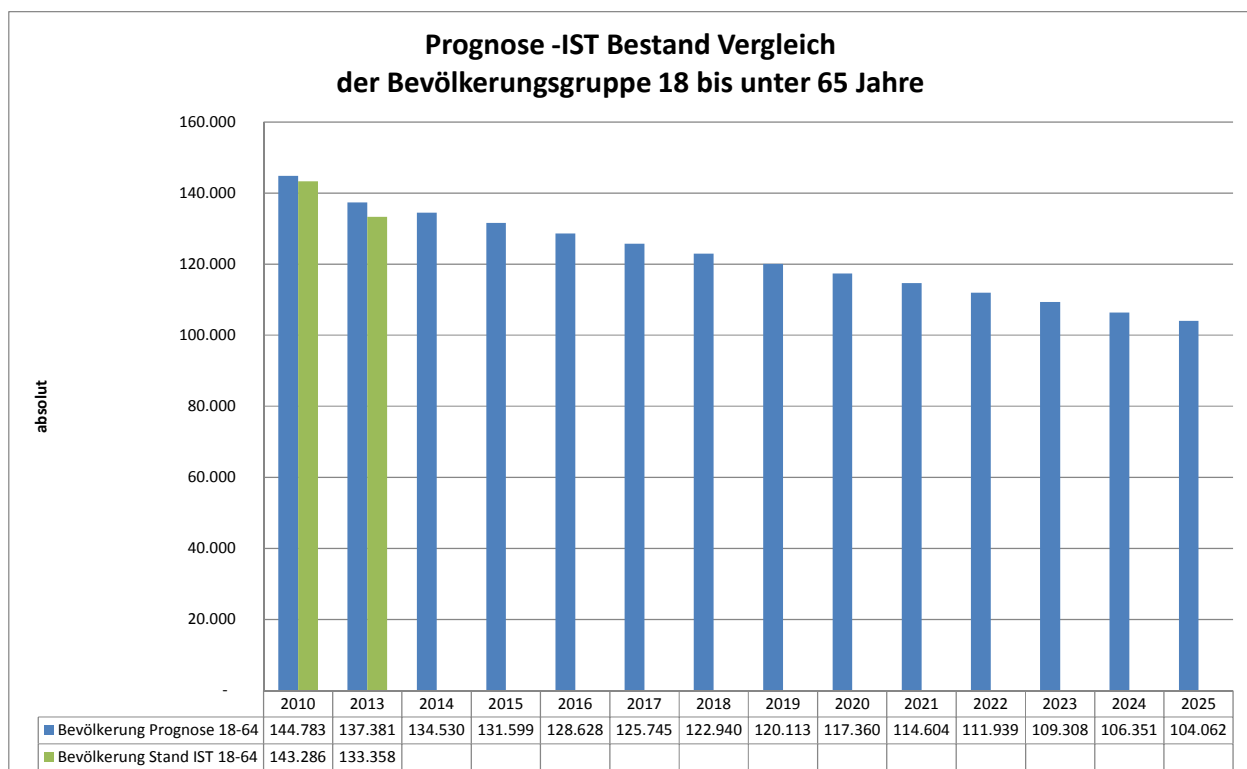


Abbildung 4 Vergleich Prognose - IST Bestand der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre



1.5. Entwicklung der sozialen Lage im Landkreis Harz

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) - Personen

Während Ende 2010 insgesamt 28.231 Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen, waren es zur Jahresmitte 2013 nur noch 24.964. Das entspricht einem Rückgang von 11,6%.

Gleichzeitig war jedoch auch ein Bevölkerungsrückgang in der relevanten Altersgruppe von 2,95% zu verzeichnen (2010: 174.226 Personen im Alter von 0 – 64 Jahren, 2012: 169.081).

Bezogen auf 1000 der Bevölkerung dieses Alters liegt der bereinigte Wert für die Abnahme der Leistungsbezieher bei 7,89%.

Tabelle 5 SGB II Empfänger je 1000 Einwohner im Alter von 0 bis unter 64 Jahren Entwicklung 2010-2013

SGB II - Empfänger je 1000 der Bev. 0 - 64 Jahre 2010 - 2013					
Betrachtungsräume	2010 je 1000 Bev. 0 - 64 Jahre	2011 je 1000 Bev. 0 - 64 Jahre	2012 je 1000 Bev. 0 - 64 Jahre	2013 je 1000 Bev. 0 - 64 Jahre	Entwicklung 2010 - 2013 in %
Ballenstedt	189	188	174	170	-10,15
Blankenburg	145	145	148	142	-2,16
Falkenstein	146	157	144	138	-5,64
Halberstadt	218	221	212	208	-4,91
Harzgerode	137	134	118	115	-16,5
Huy	150	141	130	124	-17,49
Ilseburg	69	69	66	60	-13,09
Nordharz	77	73	63	65	-16,23
Oberharz	86	88	84	81	-6,33
Osterwieck	119	122	112	104	-12,9
Quedlinburg	246	248	232	223	-9,15
Thale	175	174	160	161	-7,67
VG Vorharz	141	138	128	119	-15,25
Wernigerode	120	124	117	115	-4,3
LK HZ	160	161	152	148	-7,89

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt LSA - Bevölkerung

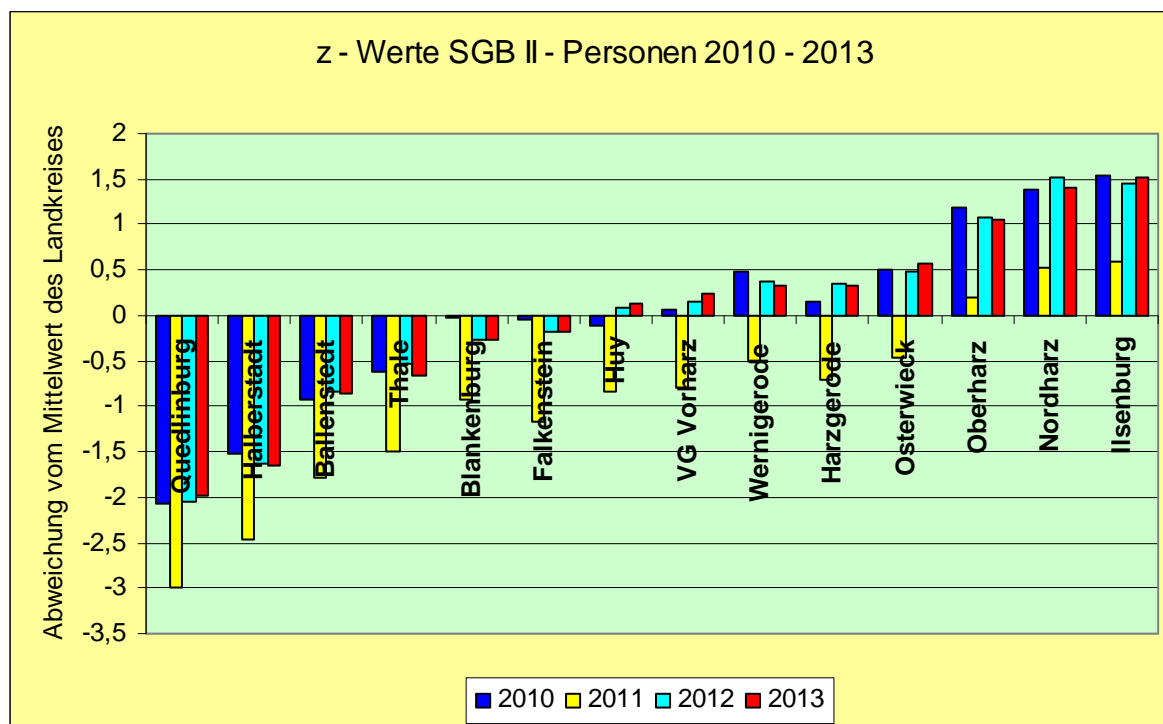


Abbildung 5 Z-Werte - SGB II - Personen 2010-2013

Tabelle 6 Entwicklung SGB II Empfänger 2010-2013 in den Gemeinden

Einheitsgemei nde	SGB II - Pers. 2010	SGB II - Pers. 2011	SGB II - Pers. 2012	SGB II - Pers. 2013
Ballenstedt	1.118	1.097	995	943
Blankenburg	2.368	2.336	2.323	2.238
Falkenstein	698	705	632	592
Halberstadt	7.023	7.077	6.631	6.452
Harzgerode	890	841	727	686
Huy	834	850	777	720
Ilseburg	521	516	486	436
Nordharz	519	482	417	420
Oberharz	775	778	721	677
Osterwieck	1.148	1.155	1.038	959
Quedlinburg	5.269	5.259	4.851	4.575
Thale	2.480	2.405	2.189	2.165
VG Vorharz	1.491	1.435	1.309	1.206
Wernigerode	3.097	3.174	2.981	2.895
LK HZ	28.231	28.110	26.077	24.964

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



SGB II Empfänger 0 - 64 Jahre 2013

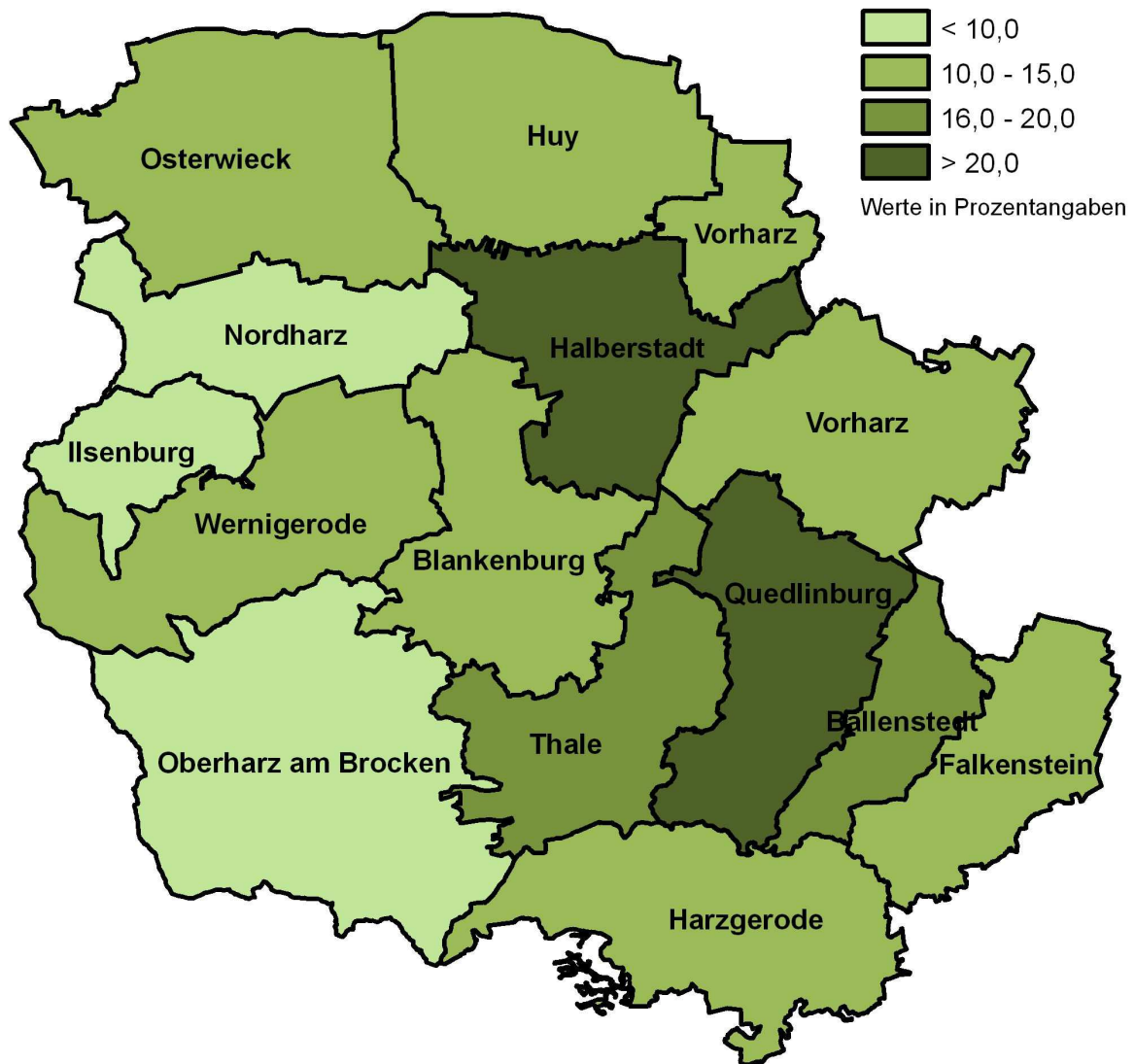


Abbildung 6 Verteilung auf Kreisebene – Anteil der SGB II Empfänger 0-64 Jahre 2013



Tabelle 7 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) - Bedarfsgemeinschaften

Einheitsgemein de	SGB II – BG 2010	SGB II - BG 2011	SGB II - BG 2012	SGB II - BG 2013
Ballenstedt	604	614	573	554
Blankenburg	1.354	1.352	1.353	1.322
Falkenstein	427	428	377	352
Halberstadt	4.104	4.163	3.964	3.867
Harzgerode	518	496	446	423
Huy	466	476	435	419
Ilsenburg	321	317	296	285
Nordharz	288	272	243	239
Oberharz	454	464	447	418
Osterwieck	634	629	588	565
Quedlinburg	3.059	3.039	2.830	2.715
Thale	1.447	1.427	1.322	1.310
VG Vorharz	807	789	738	694
Wernigerode	1.851	1.893	1.820	1.789
LK HZ	16.334	16.359	15.432	14.952

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Während die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II von 2010 bis 2013 um 11,6 bzw. 7,9% zurückging, nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 22,7% ab. Offensichtlich schieden vor allem Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug aus, während Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen häufiger im Leistungsbezug verblieben.



1.6. Übersicht Beratungslandschaft im Landkreis Harz

Das Konzept „Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Harz“ setzt die Kenntnis über den Gesamtbestand der Beratungsleistungen voraus.

Um für den Klienten mit Multiproblemlagen optimale Beratungsettings zu schaffen, ist eine optimale Vernetzung der Beratungsangebote untereinander Voraussetzung.

Trägerübergreifend bestehen Vernetzungen und bereits verbindliche Kooperationen, die standortübergreifend praktiziert werden.

In den folgenden Tabellen wurde die Angebotspalette nach Trägern und nach Standorten sortiert dargestellt.

Kombinierte Einrichtungen innerhalb eines Trägers - standortbezogen:

Erziehungs- Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung – Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Standort: Wernigerode, Quedlinburg und Blankenburg (Aussenstelle)

Suchtberatung - Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Standort: Halberstadt

Trägerübergreifende Kooperationen – träger- und standortübergreifend – sind bzw. werden in Umsetzung des Konzeptes „Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Harz“ von den Trägern regional vereinbart.

Weitere Synergieeffekt, die durch die Nutzung gemeinsamer Räume, Materialien, Technik und Verwaltung entstehen, sollten weiter ausgelotet werden.

Bevorzugte Standorte sind in den Mittelzentren⁴, Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode zu nutzen. Alle Gemeinden sind im Landkreis optimal mit dem öffentlichen Personennahverkehr an die Mittelzentren angebunden.

⁴ Siehe Fußnote Seite 6



Tabelle 8 Übersicht Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Harz

Träger	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung (ELFE)	Suchtberatung	Insolvenz-/Schuldnerberatung	Schwangerschafts-/ Schwangerschaftskonfliktberatung
AWO Kreisverband Harz e.V.	<i>Halberstadt:</i> Mozartstr. 31		<i>Quedlinburg</i> Pölkenstr. 7a	
PARITÄTISCHE Sozialwerke PSW GmbH	<i>Wernigerode</i> Forckestr. 17 <i>Blankenburg</i> Herzogstr. 16			<i>Wernigerode</i> Forckestr. 17 <i>Blankenburg</i> Herzogstr. 16
Diakonie Krankenhaus Harz gGmbH		<i>Wernigerode</i> Degenerstraße 8 <i>Blankenburg</i> Harzstr. 3		
Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH			<i>Blankenburg</i> Herzogstr. 16	
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.			<i>Halberstadt</i> Gröperstr. 33 <i>Wernigerode</i> Friedrichstr. 118a	
Arbeiter-Samariter-Bund gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Einrichtungen mbH		<i>Halberstadt</i> Vogtei 38		<i>Halberstadt</i> Vogtei 38
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.	<i>Quedlinburg</i> Carl-Ritter-Str. 16			<i>Quedlinburg</i> Carl-Ritter-Str. 16
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Altkreis Quedlinburg e.V.		<i>Quedlinburg</i> Neuer Weg 22/23 <i>Thale</i> Karl-Marx-Str. 32		
Pro Familia				Quedlinburg Harzweg 32



Tabelle 9 Standortbezogene Übersicht ausgewählter Beratungsangebote im Landkreis Harz

Stadt	Standort	Träger	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung (ELFE)	Suchtberatung	Insolvenz-/ Schuldnerberatung	Schwangerschaft- / Schwangerschaftskonfliktberatung	allgemeine Sozialberatung	Migrationsberatung	Frauenberatungsstelle	sonstige sozialen Beratungsangebote
Blankenburg	Marktstr. 8	Diakonie Krankenhaus Harz gGmbH		X						
	Herzogstr. 16	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH PARITÄTISCHE Sozialwerke PSW GmbH	X		X	X				
Halberstadt	Eike-v.-Repgow-Str.15	AWO Kreisverband Harz e.V.					X			X
	Gröperstr. 33	Caritas für das Bistum Magdeburg e.V.			X		X	X	X	X
	Mozartstr. 31	AWO Kreisverband Harz e.V.	X							
	Johannesbrunnen 35	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.					X	X		X
	Vogtei 38	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Soziale		X		X	X			
Quedlinburg	Carl-Ritter-Str. 16	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.	X			X	X	X		X
	Harzweg 32	Pro Familia				X				
	Neuer Weg 22/23	ASB Regionalverband im Altkreis Quedlinburg e.V.		X						
	Pölkenstr. 7a	AWO Kreisverband Harz e.V.			X		X			X
Thale	Karl-Marx-Str. 32	ASB Regionalverband im Altkreis Quedlinburg e.V.			X					
	Karl-Marx-Str. 3	Sozialzentrum Bode Thale e.V.					X			
Wernigerode	Degener Str. 8	Diakonie Krankenhaus Harz gGmbH		X						
	Forckstr. 17	PARITÄTISCHE Sozialwerke PSW GmbH	X			X				
	Friedrichstr. 118a	Caritas für das Bistum Magdeburg e.V.			X			X		
	Burgstr. 11	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.					X			X
	Schlachthofstr. 6	Stadt Wernigerode							X	



2. Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

2.1. *Rechtliche Grundlagen*

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Der Rechtsanspruch ergibt sich als Pflichtleistung im Rahmen des § 27 Abs. 1 SGB VIII. Beratungsaufgaben beziehen sich sowohl auf den § 27 und § 41 i.V.m. § 28 wie auch auf die §§ 16, 17, 18 SGB VIII. Hierbei ist die Mitwirkung der Betroffenen an der Erstellung des Hilfeplanes nach § 36 Abs. 2 SGB VIII von Bedeutung, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen und Leistungszeiträume enthält.

2.2. *Ziele*

Erziehungsberatung hat die Aufgabe, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungs- und Beziehungsstörungen der Betroffenen zu erfassen (gegebenenfalls zu diagnostizieren) und mit den Ratsuchenden Lösungen zu entwickeln und zu erproben. Der Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie soll in der Regel dadurch erhalten werden.

Erziehungsberatung hilft bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung.

Von Bedeutung ist, dass Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind, zusammenarbeiten (interdisziplinär).

2.3. *Grundmerkmale*

- Leistungsadressaten: Kinder, Jugendliche, Eltern in besonderen Lebens- und Fördersituationen (individuelle und familienbezogene Probleme, Erziehungsfragen ...), junge Volljährige nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (in begründeten Fällen bis 27) nach § 41 SGB VIII sowie anderer Erziehungs- und Umgangsberechtigten.
- Voraussetzungen: kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten (Freiwilligkeit) Eignung und Realisierbarkeit der Hilfe bei den bestehenden Problemen



- Einrichtungen: Aufgaben der Erziehungsberatung werden von Erziehungsberatungsstellen, können aber auch gemeinsam mit anderen Beratungsstellen im Sinne des integrierten psychosozialen Beratungskonzeptes wahrgenommen.

- Beratung bei Problemlagen wie:
 - Fragen zur Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen,
 - Partnerschaftsprobleme,
 - körperliche und sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie,
 - Probleme in Schule und in Ausbildung,
 - Ängste, Depressionen, psychosomatische Auffälligkeiten,
 - Suchtprobleme bei Jugendlichen (⇒ in Abgrenzung zur Suchtberatungsstelle),
 - Suizidgefährdung, Begleitung und Betreuung im Umfeld Betroffener,
 - Erkrankungen und Behinderungen,
 - Trauer und Abschied,
 - Trennung und Scheidung,
 - Belastungen Alleinerziehender und anderer usw.,
 - Multiproblemlagen von Familien

- Leistungen
 - Beratung und Therapie,
 - präventive Angebote,
 - Vernetzungs- und Multiplikatorenangebote,
 - fachdienstliche Aufgaben

2.4. Qualitätsmerkmale

- sozialraumbezogene Angebote
- multidisziplinäres Team (Dipl. Sozialpädagogen – arbeiter, Dipl. Psychologen, Fachkräfte zur beratenden oder therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, konsultativ Kinderärzte)
- Arbeiten auf der Basis eines mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgestimmten Hilfeplanverfahrens bei Hilfen in Zusammenwirken mit dem sozialpädagogischen Fachdienst des Jugendamtes
- Methoden-, Angebots- und Themenvielfalt
- Verschwiegenheit, Vertraulichkeit
- niedrigschwelliges Angebot; freier und auch anonymer unbürokratischer Zugang,
- freiwillige Inanspruchnahme
- Erziehungsberatung erfolgt kostenfrei
- bedarfsorientierte Arbeitszeitregelung (z.B. verstärkte Angebote von Nachmittag- und Abendsprechzeiten für berufstätige Eltern)



- Mindestausstattung – ein Arbeitsraum je hauptamtl. Fachkraft, ein Sekretariat, ein Warteraum und für Therapiezwecke Räume in ansprechender Atmosphäre
- barrierefreie Zugänglichkeit
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Angemessene zielgruppenorientierte Ausstattung mit Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial und dazugehörige Einrichtungsgegenstände
- transparente Leitungsstruktur (u.a. mit der Funktion der Koordinierung eines interdisziplinären Teams und der Kontrolle über die Einhaltung eines konzeptgetreuen Arbeitens)
- geregelte Zuständigkeiten der am Gesamtverfahren beteiligten Einrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Personen
- statistische Aufarbeitung der Beratungstätigkeiten
- Qualitätssicherung/ -entwicklung (z.B. über Fortbildungsverpflichtung, Supervision, Fachteam zur Qualitätssicherung)

2.5. Bestand an Beratungsstellen

AWO Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche
--

Träger:	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Adresse der Einrichtung:	Mozartstr. 31 38820 Halberstadt
Personalbestand:	1 (Soz.)-pädagogisch/ therapeutisches Personal (1,0 VbE) 1 Dipl.- Psychologe (1,0 VbE)
Zusatzqualifikationen:	Familietherapeut / systemischer Therapeut, Traumapädagogik
Erreichbarkeit:	ÖPNV Haltestelle Westerhäuser Str. ca. 250m Bhf. Spiegelsberge ca. 250m
Öffnungszeiten:	Kernöffnungszeit 8:00 - 15:30 Uhr nach Vereinbarung darüber hinaus
Anmeldezeiten:	Mo 11:00-12:00 und 13:00-14:00 Uhr Di 11:00-12:00 und 13:00-14:00 Uhr Do 11:00-12:00 und 13:00-14:00 Uhr telefonisch und persönlich, außerhalb dieser Zeiten wird der Anrufbeantworter genutzt
barrierefrei:	nein
Finanzierungsform:	Vereinbarung (Landkreis Harz - Jugendamt)
Nutzer:	Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen nebst Eltern oder Familienangehörigen



Wohnort der Nutzer:	Stadt Halberstadt, Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz
weitere Angebote:	1x monatlich offene Sprechstunde in 3 Kitas: Osterwieck, Pabstorf und Halberstadt, Beratung auf Anfrage in Kooperation mit dem sozialen Dienst (Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Kinderheim) vor allem der AWO, Mitorganisation des Netzwerkes ADS-Harz
geplante Veränderungen:	Umzug der Beratungsstelle an den Standort Eicke-von-Reggow-Str. – barrierefreie Zugangsmöglichkeit

Familienberatungsstelle Quedlinburg

Träger:	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
Adresse der Einrichtung:	Carl- Ritter- Str. 16 06484 Quedlinburg
Personalbestand:	2 (Soz.)-pädagogisch/ therapeutisches Personal (1,5 VbE) 1 Dipl.- Psychologie (0,75 VbE) 1 Verwaltung (0,25 VbE)
Zusatzqualifikationen:	systemischer Familientherapie analytische Ehe-, Familien – und Lebensberatung analytische Erziehungsberatung Dipl. Psychologische Berater in integrierter Familienorientierter Beratung Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung EPL-Training SAFE-Training Stressbewältigungstrainer Führungskräfte-Mitarbeiter-Team-Coaching diverse Elterntrainingskursleitung (Kess, „Auf eigenen Beinen stehen“, „Starke Eltern, starke Kinder“.....)
Erreichbarkeit:	ÖPNV Haltestelle Neuer Weg ca. 150m Bahnhof
Öffnungszeiten	Mo 9:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr Di 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr Do 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr



Außerhalb der Zeiten wird der Anrufbeantworter genutzt
Beratungen finden montags bis freitags
von 8:00-18:00Uhr statt.

barrierefrei:	ja
Finanzierungsform:	jährliche Antragstellung (Landkreis Harz - Jugendamt)
Nutzer:	Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen nebst Eltern oder Familienangehörigen
Wohnort der Nutzer:	Stadt Quedlinburg, Stadt Ballenstedt, Stadt Harzgerode, Stadt Thale, Stadt Falkenstein
Weitere Angebote:	1-mal monatlich Beratungs- und/oder Gruppenangebot im „Rauhen Haus“ Halberstadt Beratung auf Anfrage in Kooperation mit Sozialem Dienst (SPFH, Psychosoziale Betreuung, Migrationsberatung) und Diakonie-Info im Diakonischen Werk in Halberstadt (aktuell vorrangig Schwangerschaftsberatung) Beratung für Frauenhaus, umliegende Kinderheime und Tagesgruppen

Beratungszentrum Wernigerode/ Blankenburg

Träger:	Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Adresse der Einrichtung:	Forckestr. 17 38855 Wernigerode Herzogstr. 16 38889 Blankenburg
Personalbestand:	2 (Soz.)-pädagogisch/ therapeutisches Personal (2 VbE) 3 Dipl.- Psychologen (2,0 VbE) 1 Verwaltung (0,75 VbE)
Zusatzqualifikationen:	Mediationsberatung Therapiebegleithundetraining, analytische Ehe-, Familien – und Lebensberatung, ADS-Eltern-Coach mit Zertifikat OptiMindKonzept, NLP Master, systemische Familientherapie,



diverse Elterntrainingskursleitung (ElternAG,
"Starke Eltern, starke Kinder".....)

Erreichbarkeit:

Wernigerode
ÖPNV Haltestelle Forckestr. ca. 50m
Haltestelle Schöne Ecke ca. 300m
Blankenburg
ÖPNV Haltestelle Bhf./ ZOB ca. 50m

Öffnungszeiten:

Wernigerode:
Mo 14:00 bis 18:00 Uhr
Di 9:00 bis 12:00 Uhr
Mi 9:00 bis 13:00 Uhr
Do 14:00 bis 18:00 Uhr
Fr 9:00 bis 12:00 Uhr
Blankenburg:
Mo 9:00 bis 13:00 Uhr
Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 14:00 bis 18:00 Uhr
Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

barrierefrei:

Wernigerode: ja
Blankenburg: nein

Finanzierungsform:

Wernigerode: jährliche Antragstellung
Blankenburg: Vereinbarung

Nutzer:

Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen
nebst Eltern oder Familienangehörigen

Wohnort der Nutzer:

Stadt Wernigerode, Stadt Blankenburg, Stadt
Ilseburg, Stadt Oberharz am Brocken,
Gemeinde Nordharz

weitere Angebote:

1mal wöchentlich Erziehungsberatung im
Sozialzentrum Bode e.V. Thale
Schwangerschaftskonfliktberatung an den
Standorten Wernigerode, Blankenburg 1mal
wöchentlich AWO Mehrzweckraum Stadt
Osterwieck



2.6. Entwicklung der Erziehungsberatung

Tabelle 10 Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen nach ausgewählten Kriterien 2011-2014

	2011	2012	2013	2014
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH - Erziehungsberatungsstelle Halberstadt				
Personalstellen in VbE	2	2	2	2
Anzahl Fälle	296	332	288	266
beratene Personen	734	915	1117	1256
Kontakteinheiten	1540	1616	2334	2556
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. - Familienberatungsstelle Quedlinburg				
Personalstellen in VbE	2,5	2,25	2,25	2,25
Anzahl Fälle	407	394	403	385
beratene Personen	905	931	985	908
Kontakteinheiten	2109	2991	2481	2420
Paritätisches Sozialwerk - Beratungszentrum Wernigerode/Blankenburg				
Personalstellen in VbE	4	4	4	4
Anzahl Fälle	571	564	524	544
beratene Personen	1237	1283	1111	1315
Kontakteinheiten	2350	2039	4535	5159
Landkreis Harz Gesamt				
Personalstellen in VbE	8,5	8,25	8,25	8,25
Anzahl Fälle	1274	1290	1215	1195
beratene Personen	2876	3129	3213	3479
Kontakteinheiten*	5999	6646	9350	10135



Finanzvolumen Förderung durch den Landkreis Harz

Tabelle 11 Finanzvolumen zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen Landkreisanteil

Erziehungsberatungsstelle	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt	88.079,46 €	88.079,46 €	88.079,46 €	88.079,46 €	88.079,46 €	92.483,43 €	92.483,43 €
Beratungszentrum WR/ BLK Summe	217.259,26 €	216.149,47 €	216.228,30 €	220.292,00 €	220.292,00 €	231.306,60 €	231.306,60 €
Familienberatungsstelle Quedlinburg	92.282,00 €	92.282,00 €	92.282,00 €	92.282,00 €	92.282,00 €	96.896,10 €	96.896,10 €
Gesamt	397.620,72 €	396.510,93 €	396.589,76 €	400.653,46 €	400.653,46 €	420.686,13 €	420.686,13 €

Quelle: eigene Erhebungen Lk Harz



2.7. Entwicklung der Erziehungsberatung im Sozialraum

Verteilung der Erziehungsberatungsfälle ab 2012 nach Wohnorten anteilig an der 0 bis 18 jährigen Bevölkerung

Tabelle 12 Erziehungsberatungen nach regionaler Herkunft 2012 - 2014

Gebietsstand 01.01.2014	Beratungen absolut 2012	Beratungen absolut 2013	Beratungen absolut 2014	Anteil Beratung Gesamt 2012	Anteil Beratung Gesamt 2013
Gemeinde Huy	16	20	22	1,49%	1,81%
Gemeinde Nordharz	37	33	40	2,97%	2,50%
Stadt Ballenstedt	50	52	43	4,88%	3,83%
Stadt Blankenburg	154	155	161	5,58%	5,47%
Stadt Falkenstein	10	9	6	1,41%	1,23%
Stadt Halberstadt	194	168	182	3,46%	3,03%
Stadt Harzgerode	27	30	30	2,95%	3,09%
Stadt Ilsenburg	51	57	57	4,04%	4,27%
Stadt Oberharz	28	32	34	2,12%	2,37%
Stadt Osterwieck	72	74	46	4,13%	4,21%
Stadt Quedlinburg	145	155	152	3,91%	4,52%
Stadt Thale	96	104	98	4,40%	4,73%
Stadt Wernigerode	169	174	197	4,00%	4,02%
Verbandsgemeinde Vorharz	38	36	46	2,08%	1,91%
Landkreis Harz	1087	1099	1114	3,67%	3,42%
außerhalb des LK	15	31	23		

Quelle: Angaben der Träger (Auswertung KiBnet), Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen



2.8. Bestandsbewertung in den Sozialräumen

Erziehungsberatung wird überwiegend regionalbezogen in Anspruch genommen. So wird die Beratungsstelle Wernigerode mit Außenstelle in Blankenburg vorwiegend von der Region des Altkreises Wernigerode frequentiert. Das Angebot, Erziehungsberatung in Thale anzubieten nutzen 25 % der Thaleser, die Beratung in Anspruch nehmen. 71 % nutzen das Angebot der Diakonie in Quedlinburg.

In Osterwieck bietet die Arbeiterwohlfahrt eine gesonderte Außensprechstunde an, 28 % der Beratenen aus der Stadt Osterwieck nutzten das Angebot in Wernigerode. Es zeigt sich, dass in den Orten, an denen Erziehungsberatung angeboten wird die Inanspruchnahme deutlich höher ist.

15 % der Halberstädter nutzten das Angebot der Familienberatungsstelle in Quedlinburg.

Ansonsten ist die Nutzung des eher ortsfremden Angebotes im unteren einstelligen Prozentbereich und gleicht sich somit aus.

Die regionale Verteilung der vorhandenen Stellenanteile sollte sich daher an der wohnortnahen Beratungsstelle orientieren.

Im Rahmen der Nahverkehrsplanung wird die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit berücksichtigt und gegebenenfalls optimiert.

Im Landkreis werden 8,25 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für Erziehungsberatung gefördert. In folgender Tabelle wird dargestellt, wie diese nach regionalen Gesichtspunkten verteilt werden sollten, um regionale Disparitäten auszugleichen. Die für den Landkreis zur Verfügung stehenden VbE wurde durch die Beratungen/ Bevölkerung insgesamt geteilt und mit den regionalen Anzahl multipliziert.

	Bestand mit Gewichtung Inanspruchnahme (Beratungen nach Herkunft)	Bestand nur Bevölkerung der Altersgruppe 0-18 jährigen	IST	SOLL Empfehlung
Wernigerode	2,27	2,28	2,00	3,00
Blankenburg	1,18	0,78	2,00	
Halberstadt	2,29	2,82	2,00	2,50
Quedlinburg	2,52	2,38	2,25	2,75
	8,25	8,25	8,25	8,25



Tabelle 13 Verteilung der personellen Ressourcen nach regionalen Bedarfen

Zuordnung erfolgt nach Hauptanspruchnahme	Durchschnitt Beratungen nach Herkunft 2012-2014	Regionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen für Erziehungsberatung	Bedarf aufgrund des Bevölkerungsanteils der 0 bis 18 Jährigen
andere LK	23,0	0,00	0,00
Halberstadt	304,7	2,29	2,82
Halberstadt	181,3	1,36	1,52
Huy	19,3	0,15	0,30
Osterwieck	64,0	0,48	0,48
Vorharz	40,0	0,30	0,51
Quedlinburg	335,7	2,52	2,38
Ballenstedt	48,3	0,36	0,37
Falkenstein	8,3	0,06	0,20
Harzgerode	29,0	0,22	0,27
Quedlinburg	150,7	1,13	0,94
Thale	99,3	0,75	0,60
Wernigerode	459,7	3,45	3,06
Blankenburg	156,7	1,18	0,78
Ilsenburg	55,0	0,41	0,37
Nordharz	36,7	0,28	0,36
Oberharz	31,3	0,24	0,37
Wernigerode	180,0	1,35	1,18
Gesamtergebnis	1123,0	8,25	8,25



2.9. Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen⁵

I. Einleitung

Für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen gelten die allgemeinen Ziele der Jugendhilfe wie in § 1 SGB VIII vorgegeben:

- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- den Schutz ihres Wohlergehens
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien

Nach § 27 Abs.1 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung). Voraussetzung ist, dass eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Erziehungsberatungsstellen sind ambulante Dienste der Jugendhilfe, die im interdisziplinären Zusammenwirken ihrer Fachkräfte insbesondere Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung kostenfrei leisten (§§ 28, 91 SGB VIII). Die Inanspruchnahme dieser Hilfe basiert grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht (§ 203 StGB, §65 SGB VIII). Darüber hinaus ist das Wunsch- und Wahlrecht für alle Leistungsberechtigten zu gewährleisten (§ 5 SGB VIII).

Den jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen und Eigenarten der Ratsuchenden ist ebenso Rechnung zu tragen wie der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII).

§ 36a SGB VIII regelt das Recht auf niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung.

II. Ziele und Leistungen von Erziehungsberatungsstellen

Auch wenn sich der Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung auf die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten bezieht, sind neben den Eltern die eigentlichen Adressaten der Erziehungsberatung Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Darüber hinaus richtet sich die Erziehungsberatung bei der Wahrnehmung ihres Auftrages an all jene Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten (Lehrerinnen, Erzieherinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen usw.).

Die spezifischen Ziele sind:

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder

⁵ Auf der Basis Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen 2006



- Klärung von konflikthaft empfundenen individuellen und familialen Situationen
Bewältigung von Problemlagen, Krisen und Störungen
- Einleitung von eventuell erforderlichen weiteren Hilfen
- Fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems

Diese Ziele konkretisieren sich in den Leistungen der Erziehungsberatung:

- Beratung und Therapie
- präventiven Angeboten
- Vernetzungsaktivitäten
- fachdienstliche Aufgaben

Im Folgenden ist unter den Punkten 1. - 6. das mögliche Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen aufgeführt. Dieses kann und soll in der einzelnen Beratungsstelle nicht in seiner ganzen Vielfalt vorgehalten werden. Die einzelne Erziehungsberatungsstelle entwickelt ihr spezifisches Angebot vor Ort und orientiert sich dabei

- an den Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- an dem daraus resultierenden Bedarf,
- an der Struktur und den anderen Angeboten im Landkreis Harz,
- an dem örtlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen und Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten,
- an den personellen und fachlichen Ressourcen der jeweiligen Erziehungsberatungsstelle.

1. Erziehungsberatung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (§ 28 SGB VIII) – Beratung und Therapie

Die Beratungs- und Hilfeangebote werden je nach den Erfordernissen der individuellen Situation gestaltet. Dabei kann auf psychologische und psychosoziale Diagnostik zurückgegriffen werden. Die Beratung erfolgt auf psychologischer Grundlage und kann psychotherapeutische Interventionen beinhalten. Auch pädagogische Hilfen stehen zur Verfügung, gegebenenfalls wird das soziale Umfeld der Familie mit einbezogen. Sie umfassen im Einzelnen:

- Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien und andere Sorge- und Umgangsberechtigten sowie mit jungen Volljährigen
- Kriseninterventionen
- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
- Diagnostik und Testuntersuchung nach § 28 SGB VIII
- Berichte und Stellungnahmen nach § 28 SGB VIII
- Kooperationsgespräche mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe bzw. anderen Diensten und Einrichtungen in Bezug auf konkrete Beratungsfälle
- Mitwirkung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII



2. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 17, 18, 28 SGB VIII)

Erziehungsberatung soll partnerschaftliches Zusammenleben fördern und helfen, Konflikte und Krisen zu bewältigen. Im Falle von Trennung der Eltern trägt Erziehungsberatung zu einer förderlichen Entwicklung für die betroffenen Kinder bei. Auch nach der Trennung oder Scheidung sind die Eltern verpflichtet, im Sinne des Kindeswohls weiterhin für ihre Kinder zu sorgen. Erziehungsberatung hat die Aufgabe, in diesem Spannungsfeld Eltern in ihren Erziehungsaufgaben vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung zu begleiten und deren Kindern Orientierungshilfen zu geben.

Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in diesem Bereich sind:

- Beratung der Eltern bzw. eines Elternteils in den unterschiedlichen Phasen der Trennung und Scheidung,
- Beratung von Eltern und therapeutische Hilfe in der Auseinandersetzung mit der neu zu definierenden Rolle und Realität als Alleinerziehende,
- Beratung und Unterstützung der nicht sorgeberechtigten Eltern,
- Krisenintervention,
- Beratung und therapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche,
- Beratung und therapeutische Unterstützung in der Phase der Veränderung und Neuorientierung der Familie,
- Beratung der Eltern zur Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich ihres Rechts auf Umgang mit beiden Eltern
- Unterstützung und Begleitung von Besuchskontakten.
- begleiteter Umgang

3. Präventive Angebote (§§ 16, 22a SGB VIII)

Die präventiven Angebote richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich mit einem individuellen Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Dabei werden Themen aus den Lebensbezügen aufgegriffen und in entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge gebracht. Des Weiteren umfasst Prävention kollegiale Fallberatung sowie Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe, Schule bzw. Gesundheitsberufe.

Die Aufgaben werden insbesondere durch folgende Angebote umgesetzt:

- Elternabende in Kindergärten und Schulen
- Gruppen für Eltern allgemein oder für spezielle Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Pflege- Adoptiveltern usw.)
- Gruppen für Kinder und Jugendliche (z.B. Trennung / Scheidung, Förderung im kognitiven Bereich)
- fallbezogene kollegiale Beratung, Mitorganisation von Weiterbildungsmaßnahmen Multiplikatoren
- Vorträge, Diskussionsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte (z.B. präventive Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schülersprechstunden, Onlineberatung usw.)
- Angebote an Fachkräfte gemäß § 22a Abs. 2 SGB VIII



4. Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

Wird über eine Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII hinaus weitere Hilfe zur Erziehung erforderlich, wird die Federführung für den Fall an den zuständigen Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Fachdienst im Jugendamt übergeben. Dort wird unter Mitwirkung der Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle über Art und Umfang der weiteren notwendigen und geeigneten Hilfen entschieden und bei Bedarf begleitet.

Sollte aus der Initiative des Jugendamtes eine Beratung nach § 28 SGB VIII auf der Basis des § 36 SGB VIII eingerichtet werden, bleibt die Federführung für diesen Fall beim zuständigen Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Fachdienst im Jugendamt. Die Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle ist dann regelhaft am Hilfeplanverfahren zu beteiligen.

5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Basierend auf den Grundsätzen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a (2) SGB VIII im Landkreis Harz in der jeweils gültigen Fassung, werden Vereinbarungen mit den Trägern von Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen.

6. Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)

Die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung werden gemeinsam mit der AG § 78 SGB VIII „Erziehungsberatung“ erarbeitet. Das bedeutet:

- Teilnahme an Arbeitsgruppen der regionalen Jugendhilfe- und Sozialplanung,
- Erstellen und Einbringen von Planungsdaten zur eigenen Arbeit und zur Situation der Kinder und Jugendlichen des Planungsbereichs (Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinde), die Grundlage für die Jugendhilfeplanung sowie für die Vereinbarungen der beteiligten Träger sind.

III. Rahmenbedingungen von Erziehungsberatungsstellen

1. Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs zur Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen stehen allen sozialen Bevölkerungsschichten offen. Die Kriterien der Niedrigschwelligkeit sind:

- gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, u.ä.)
- nach der Anmeldung soll das Erstgespräch innerhalb von höchstens 4 Wochen stattfinden
- die telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstelle sollte für mindestens 20 Stunden in der Woche gewährleistet sein
- bedarfsorientierte Öffnungszeiten / offene Sprechstunde ohne Voranmeldung
- bei Krisenintervention Sicherstellung kurzfristiger Termine (auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)
- flexible Gestaltung des Beratungsangebots, bei Bedarf auch außerhalb der Beratungsstelle
- Qualifizierung der Verwaltung für den Erstkontakt und die Kommunikation mit dem Klientel



Die Beratungsstellen müssen durch ihre Angebote und Arbeitsweisen auch Familien ansprechen, denen es ihre Lebenssituation erschwert, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Für Familien, die schwierige Lebenssituationen (Häufung sozialer und psychischer Probleme, Beeinträchtigungen der Teilhabe) und/oder einen Migrationshintergrund und benachteiligten Lebenslagen (Armut, Unterversorgung, Defizite der sozialen Infrastruktur) zu bewältigen haben, halten alle Erziehungsberatungsstellen mit ihren multiprofessionellen Teams angemessene Beratungsmöglichkeiten vor. Zur Stärkung der Ressourcen der Familien ist eine enge Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen notwendig.

2. Personal

Jede Erziehungsberatungsstelle verfügt über mindestens zwei Mitarbeiter für Beratungen/Therapien, die folgende Berufsgruppen bzw. Qualifikationen umfassen können: Diplompsychologen, sowie sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte für Kinder und Jugendliche. Bis zur vollständigen Umsetzung des „Integrierten psychosozialen Beratungskonzepts“ ist je Beratungsstelle maximal eine halbe Stelle für die Verwaltungskraft im Sekretariat vorzuhalten.

Die Teammitglieder müssen über eine auf die Erziehungsberatung bezogene Zusatzqualifikation verfügen. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Team der Fachkräfte mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden vertraut ist.

Die Leitungsperson muss über eine für die Leitung der Erziehungsberatungsstelle geeignete Berufserfahrung und persönliche Befähigung verfügen.

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen aller Mitarbeiter sind zu gewährleisten.

Die Erziehungsberatungsstellen stellen sicher, dass nur Personen beschäftigt werden, die sich für die Aufgabe eignen. Die Vorgaben des § 72a SGB VIII sind zu berücksichtigen.

3. Räumlichkeiten

Räumlichkeiten, die für Beratung und therapeutische Hilfen geeignet sind und dem Ratsuchenden einen freundlichen und Vertraulichkeit vermittelnden Rahmen bieten, sind unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit.

Die Einrichtung soll räumlich getrennt von anderen Institutionen sein. Sie benötigt einen abgegrenzten Wartebereich, ein eigenes Sekretariat, eine Anzahl von Beratungsräumen, die den Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) entspricht, Therapieräume für Kinder, Jugendliche und für Gruppen / Familien.

4. Sächliche Ausstattung

Die Beratungsstelle verfügt über hinreichend Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial, sowie über spezielle technische Einrichtungsgegenstände wie z.B. Videoanlage, über Fachliteratur und -zeitschriften, sowie über eine angemessene Ausstattung des Sekretariats (PC, Software zur Verwaltung der Klientendaten und deren statistischen Erfassung- KiBnet).



5. Finanzierung, Controlling, Steuerung

Mit den Erziehungsberatungsstellen werden Vereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII geschlossen.

Jährlich ist ein Sachbericht zu erstellen.

Grundlage für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen sind diese Leitlinien.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Träger der Erziehungsberatungsstellen überprüfen die Umsetzung dieser Leitlinie regelmäßig in einem partnerschaftlichen Verfahren (Zieldialog). Die Einzelheiten des Verfahrens werden gemeinsam erarbeitet und werden Bestandteil der Leitlinie.

Die Jugendhilfe- und Sozialplanung findet ihren Niederschlag im „Sozial- und Jugendhilfeplan - Soziale Beratungslandschaft“.

Es wird eine AG „Erziehungsberatung“ nach § 78 SGB VIII gegründet, diese arbeitet an der Weiterentwicklung des Fachfeldes mit. In ihr werden aktuelle Fachfragen erörtert und längerfristige Planungsprozesse abgestimmt



2.10. Maßnahmen/ Handlungskatalog

- Aufbau eines „Beratungsatlas“ Landkreis Harz –
 - o Qualifizierung der statistischen Erhebung und Auswertungsmöglichkeiten in den Beratungsstellen
 - Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der bereits vorhandenen Erfassungen
 - Einheitliche Kennzahldefinition erforderlich
 - Klienten = Fälle (männlich/weiblich)
 - Kontakte = Beratungen (Zeitfestlegung; Einbeziehung Vor- und Nachbetreuung)
 - o gemeinsame Aus- und Bewertung der Ergebnisse – Vorschlagserarbeitung zur Beschlussfassung
 - Analyse der Wartezeiten – Einflussfaktoren
 - abgestimmte Präventionsangebote
 - Was wird wo benötigt, wo sind Bedarfe?
 - Laufende Ideenfindung
 - 1x jährlich Treffen der Beratungsstellen zur Auswertung
- Umsetzung Qualitätsstandards
 - o Evaluation
 - o Überprüfung der Wirksamkeit
- Umsetzung Konzept der integrierten psychosozialen Beratung
 - o flächendeckende Kooperationsvereinbarungen
 - zwischen den Trägern mit unterschiedlichen Beratungsleistungen
 - Aufbau Regionalteams
 - Prüfung der Möglichkeit (Erprobung) einer gemeinsamen Verwaltungsstelle
- Schaffung eines regional bedarfsangemessenen Beratungsangebots
- Angleichung der Finanzierung



3. Suchtberatung gemäß § 16a SGB II

3.1. *Rechtliche Grundlagen*

„Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)

§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. **die Suchtberatung.**

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 11 Beratung und Unterstützung, Aktivierung

(5) Auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen ist zunächst hinzuweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder **andere Fachberatungsstellen** geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung nach Satz 2 sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle oder **anderer Fachberatungsstellen** erfolgen.

3.2. *Grundmerkmale*

Leistungsadressaten: SGB II Empfänger mit Eingliederungsvereinbarung der Koba Landkreis Harz, SGB XII Empfänger und sonstige Personen mit Eingliederungsvereinbarungen vom Sozialamt; Einwohner des Landkreises Harz die von Sucht bedroht sind.

Voraussetzungen kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten

Einrichtung: Aufgaben der psychosozialen Beratung und Behandlung sollten von anerkannten Suchtberatungs- und –behandlungsstellen (PSB) angeboten werden.



- Leistungen:
- Beratung und Betreuung von Suchterkrankten und Suchtgefährdeten
 - Beratung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
 - Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre und ambulante Rehabilitation
 - Nachsorge
 - Vermittlung in und Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
 - Prävention und Information
 - begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
 - aufsuchende soziale Arbeit
 - Krisenintervention

3.3. Bestand an sozialen Suchtberatungsstellen

ASB – Soziale Beratungsstelle Halberstadt

Träger:	Arbeiter-Samariter-Bund Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH
Adresse der Einrichtung:	Voigtei 38 38820 Halberstadt
Personalbestand der Einrichtung:	3 Sozialpädagogen (1,6 VbE)
Zusatzqualifikation:	Systemische Familientherapie
Erreichbarkeit:	ÖPNV – Haltestelle: Voigtei 20m
Finanzierungsform:	Vertrag Landkreis – Pauschale für Sach- und Personalkosten
Öffnungszeiten:	Mo 09:00 bis 12:00 Uhr Di 13:00 bis 18:00 Uhr Do 13:00 bis 18:00 Uhr Fr 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
barrierefrei	eingeschränkt
Kooperationen:	KoBa, Landkreis Harz - Sozialamt (Vereinbarung) AWO, Caritas



Besonderes Angebot: Rauchentwöhnung; prev@WORK,
Vorbereitungskurs MPU; Glücksspielsucht
ASB Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstelle
Fachstelle für Suchtprävention
– Finanzierung: Förderrichtlinie Jugendamt
Besetzung: 1 VbE Sozialpädagogik
„Schutzhütte“ – ergänzendes Angebot für
Kinder aus suchtbelasteten Familien

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle im Suchtmedizinischen Zentrum
der Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH

Träger: Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH
Adresse der Einrichtung: Degener Str. 8
38855 Wernigerode

Markt 8 (Hinterhaus)
38889 Blankenburg

Personalbestand
der Einrichtung: 1 Pädagogen (0,75 VbE)
4 Sozialpädagogen(2,59VbE)
(path.Glückspiel 0,5 VbE projektfinanziert Land)

Zusatzqualifikation: Sozialtherapeuten: je 1 Fachkraft

- Verhaltenstherapie
- Systemische Familientherapie
- Analytische Therapie

Erreichbarkeit: ÖPNV –
Wernigerode Haltestelle: Degener Str. ca. 50m
Blankenburg Haltestelle: Markt ca. 10m

Finanzierungsform: Vertrag Landkreis – Pauschale für Sach- und
Personalkosten

Geschäftszeiten: Wernigerode
Mo 08:00 bis 16:30 Uhr
Di 08:00 bis 18:30 Uhr
Mi 08:00 bis 16:30 Uhr
Do 08:00 bis 18:30 Uhr
Fr 08:00 bis 16:30 Uhr
Blankenburg
Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 14:00 bis 18:00 Uhr



Sprechzeiten	Wernigerode Di, Do 14:00 bis 18:00 Uhr Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Blankenburg Di, Do 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
barrierefrei	eingeschränkt
Kooperationen:	KoBa Landkreis Harz, Sozialamt (Vereinbarung)
Besonderes Angebot:	Nikotinentwöhnung; Trinkreduktion; betriebliche Suchtprävention, prev@WORK; Glücksspiel, Mediensucht, Vorbereitungskurse MPU, PSB bei Substitution <u>Fachstelle für Suchtprävention</u> – Finanzierung: Förderrichtlinie Jugendamt Besetzung: 1 VbE Sozialpädagogik/fam.Syst.

ASB – Psychosoziale Beratungsstelle Quedlinburg

Träger:	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Altkreis Quedlinburg e.V.
Adresse der Einrichtung:	Karl-Marx-Str. 32 06502 Thale Neuer Weg 22/23 06484 Quedlinburg
Personalbestand der Einrichtung:	1 Sozialpädagogik (1,0 VbE) 1 Fachkraft für Soziale Arbeit (1,0 VbE)
Zusatzqualifikation:	Fachkraft für Suchtprävention Suchttherapie
Erreichbarkeit:	Quedlinburg ÖPNV – Haltestelle: Neuer Weg ca. 200m Thale ÖPNV – Haltestelle: Neues Rathaus ca. 250m



Finanzierungsform:	Vertrag Landkreis – Pauschale für Sach- und Personalkosten
Öffnungszeiten:	Thale: Mo 13:00 bis 15:00 Uhr Di 14:00 bis 18:00 Uhr Fr 08:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung Quedlinburg: Mo 08:00 bis 12:00 Uhr Mi 10:00 bis 12:00 Uhr Do 12:00 bis 19:00 Uhr Fr 12:00 bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung
barrierefrei	ja
Kooperationen:	KoBa Landkreis Harz, Sozialamt (Vereinbarung) Pro Familia (Qlb)
Besonderes Angebot:	Kontaktcafe zur niedrigschwelligen Suchtarbeit in Quedlinburg Vorbereitungskurse MPU, Akupunktur nach NADA, Rauchentwöhnung, Trinkreduktion



3.4. Entwicklung der sozialen Suchtberatungsstellen

Tabelle 14 Entwicklung der Suchtberatungsstellen nach ausgewählten Kriterien 2011-2014 (ohne Suchtpräventionsfachkräfte)

Träger	Kennzahlen	2011	2012	2013	2014
ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH					
	Anzahl Klienten	252	256	254	299
	Kontakteinheiten	1.998	1.945	1.925	1.901
	Personalstellen in VbE	1,83	1,83	1,60	1,60
ASB Regionalverband im Altkreis Qlb e.V.					
	Anzahl Klienten	390	366	339	340
	Kontakteinheiten	3.979	4.972	3.711	3.711
	Personalstellen in VbE	2,00	2,00	2,00	2,00
Diakonie Krankenhaus Harz GmbH					
	Anzahl Klienten	604	597	563	574
	Kontakteinheiten	5.538	5.812	5.203	5.143
	Personalstellen in VbE	3,55	3,75	3,15	3,34
Landkreis Harz gesamt					
	Anzahl Klienten	1.246	1.219	1.156	1.213
	Kontakteinheiten	11.515	12.729	10.839	10.755
	Personalstellen in VbE ohne Verwaltung	7,38	7,58	6,75	6,94

Tabelle 15 Übersicht Verteilung personeller Ressourcen

Träger	Gesamt VbE in Einrichtung ohne Verwaltung	Suchtberatung	Fachstelle für Suchtprävention - Jugendhilfe	Regionalstelle Glücksspiel-sucht
ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH	2,6	1,6	1,0	
ASB Regionalverband im Altkreis Quedlinburg e.V.	2,0	2,0		
Diakonie Krankenhaus Harz gGmbH	4,34	2,84	1,0	0,5



Tabelle 16 Finanzvolumen für die soziale Suchtberatung

Träger	Finanzierung	2011	2012	2013	2014	2015
ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH						
	Land	46.937,00 €	46.937,00 €	46.937,00 €	87.223,22 €	86.991,79 €
	Landkreis	50.930,00 €	50.930,00 €	50.930,00 €	10.643,78 €	10.875,21 €
	Gesamtförderung	97.867,00 €	97.867,00 €	97.867,00 €	97.867,00 €	97.867,00 €
ASB Regionalverband im Altkreis Qlb e.V.						
	Land	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	85.391,30 €	85.164,73 €
	Landkreis	47.805,00 €	47.805,00 €	47.805,00 €	10.413,70 €	10.640,27 €
	Gesamtförderung	95.805,00 €	95.805,00 €	95.805,00 €	95.805,00 €	95.805,00 €
Diakonie Krankenhaus Harz GmbH						
	Land	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	122.857,09 €	122.531,11 €
	Landkreis	69.865,00 €	69.865,00 €	69.865,00 €	15.007,91 €	15.333,89 €
	Gesamtförderung	137.865,00 €	137.865,00 €	137.865,00 €	137.865,00 €	137.865,00 €
Land		162.937,00 €	162.937,00 €	162.937,00 €	295.471,61 €	294.687,63 €
Landkreis	bis 2013 incl. zweckgebundene FAG Mittel des Landes (siehe Fußnote Seite 45)	168.600,00 €	168.600,00 €	168.600,00 €	36.065,39 €	36.849,37 €
Gesamtförderung		331.537,00 €	331.537,00 €	331.537,00 €	331.537,00 €	331.537,00 €



3.5. Bestandsbewertung

(Vorsitzender der Besuchskommission 4 - Müller, Joachim, 2014), Seite 51

Die Aufgaben der Suchtberatung unterliegen aktuellen Veränderungen, die von den Suchtberatern neue Methoden und fachliche Qualifizierungen erfordern. Vor allem Crystal (Methamphetamin) bringt schnelle Abhängigkeit und schwerste Verläufe, die Zahl dieser Konsumenten ist stark gestiegen. Die Hilfeanbieter im Landkreis haben deshalb einen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung der Suchtberatung, Schuldnerberatung und des Jobcenters geplant, um in gemeinsamen Fallkonferenzen die Hilfen effektiver gestalten zu können.

(Vorsitzender der Besuchskommission 4 - Müller, Joachim, 2014), Seite 54

Das Fehlen einer Fachstelle für Suchtprävention und damit eine ausreichende Sicherstellung der Suchtpräventionsarbeit in der Quedlinburger Region kann durch die beiden Präventionsfachkräfte in Wernigerode und Halberstadt nur teilweise kompensiert werden.

Sucht und Armut sind miteinander Verknüpft. Allerdings gibt es keine direkte und unmittelbare Beziehung. Sucht kann aber durchaus Ausdruck der sozialen Lage wie zum Beispiel Armut sein.

Einige Folgen der Armut von Kindern sind:

- Deutlich schlechtere Bildungschancen
- Auffälligkeiten im Spiel- Sprach- und Arbeitsverhalten
- Schlechter Allgemeinzustand
- Depressionen, Einsamkeitsgefühl und Ängste.

In Auswertung der Suchthilfestatistik gibt es zwischen Sucht und Schulden bei 63,6% der Klienten keinen Zusammenhang, 25,3 % haben Schulden in Höhe von bis zu 10.000 € und 11% der Klienten haben höhere Schulden. Somit ergibt sich für ca. 36% der Klienten in der Suchtberatung ein potentielles Zusammenwirken mit der Schuldnerberatung.

Seit 2010 wurde die Finanzierung der Suchtberatungsstellen durch das Land mehrfach geändert⁶. Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Landesförderung bevölkerungsbezogen, was im Landkreis Harz dazu führt, dass der Landkreisanteil an der Finanzierung kontinuierlich erhöht werden muss, wenn die Gesamtfinanzierung der Suchtberatungsstellen auf dem Niveau des Jahres 2011 gehalten werden soll. Eine lineare Beziehung zwischen sinkender Bevölkerungszahl und abnehmendem Bedarf ist empirisch nicht zu belegen. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, wie eine aktuelle Analyse der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) vom 13.03.2015 nahelegt: Im Zeitraum von 2004 – 2013

⁶ Zunächst gingen 50% der Landesmittel direkt an die Suchtberatungsstellen, die andere Hälfte wurde im Rahmen des FAG den Kommunen zweckgebunden zugewiesen. Ab dem Jahr 2012 wurden die Landesmittel in Form einer Zuwendung (50%) und einer Zuweisung (50%) an die Landkreise / kreisfreien Städte mit der Maßgabe der Weiterleitung an die Suchtberatungsstellen verteilt.



ging die Bevölkerung Sachsen-Anhalts um 10% zurück, die Beratungen wegen Problemen mit legalen Drogen nahmen im gleichen Zeitraum um 26,3% zu, bei Problemen mit illegalen Drogen sogar um 82,2%. Eine besondere Herausforderung für die Suchtberatung ist der dramatische Anstieg der Konsumenten von Crystal Meth: allein von 2011 – 2014 stieg deren Zahl um mehr als das Fünffache von 276 auf 1.481.

3.6. Maßnahmen/ Handlungskatalog

- Aufbau eines „Beratungsatlas“ Landkreis Harz –
 - o Qualifizierung der statistischen Erhebung und Auswertungsmöglichkeiten in den Beratungsstellen
 - Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der bereits vorhandenen Erfassungen
 - o gemeinsame Aus- und Bewertung der Ergebnisse – Vorschlagserarbeitung zur Beschlussfassung
 - abgestimmte Präventionsangebote
 - Was wird wo benötigt, wo sind Bedarfe?
 - Laufende Ideenfindung
 - 1x jährlich Treffen der Beratungsstellen zur Auswertung

- Umsetzung Qualitätsstandards
 - o Evaluation
 - o Überprüfung der Wirksamkeit

- Umsetzung Konzept der integrierten psychosozialen Beratung
 - o flächendeckende Kooperationsvereinbarungen
 - zwischen den Trägern mit unterschiedlichen Beratungsleistungen
 - Aufbau Regionalteams
 - Prüfung der Möglichkeit (Erprobung) einer gemeinsamen Verwaltungsstelle

- Schaffung eines regional bedarfsangemessenen Beratungsangebots



4. Soziale Schuldnerberatung i.V.m. Insolvenzberatung

4.1. *Rechtliche Grundlagen*

Die Beratung überschuldeter Menschen ist eine notwendige und sinnvolle Hilfe. Für Personen mit ihren Wohnsitz im Landkreis Harz und wird auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB); Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende und Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe können eine Soziale Schuldnerberatung in Anspruch genommen.

„Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)

§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. **die Schuldnerberatung,**
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 67 Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 11 Beratung und Unterstützung, Aktivierung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt.

(2) Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung.



(3) Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements. Soweit Leistungsberechtigte zumutbar einer Tätigkeit nachgehen können, umfasst die Unterstützung auch das Angebot einer Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung der Leistungsberechtigten. Auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten ist hinzuwirken. Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet. Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel erhalten die gebotene Beratung für den Umgang mit dem durch den Regelsatz zur Verfügung gestellten monatlichen Pauschalbetrag (§ 27a Absatz 3 Satz 2).

(4) Den Leistungsberechtigten darf eine Tätigkeit nicht zugemutet werden, wenn

1. sie wegen Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit hierzu nicht in der Lage sind oder
2. sie ein der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 35 des Sechsten Buches) entsprechendes Lebensalter erreicht oder überschritten haben oder
3. der Tätigkeit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht.

Ihnen darf eine Tätigkeit insbesondere nicht zugemutet werden, soweit dadurch die geordnete Erziehung eines Kindes gefährdet würde. Die geordnete Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Familie der Leistungsberechtigten die Betreuung des Kindes in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches sichergestellt ist; die Träger der Sozialhilfe sollen darauf hinwirken, dass Alleinerziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird. Auch sonst sind die Pflichten zu berücksichtigen, die den Leistungsberechtigten durch die Führung eines Haushalts oder die Pflege eines Angehörigen entstehen.

(5) Auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen ist zunächst hinzuweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung nach Satz 2 sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle oder anderer Fachberatungsstellen erfolgen.

4.2. Ziele

Soziale Schuldnerberatung soll das Vermittlungshemmnis „Überschuldung“ abbauen, Selbsthilfekräfte aktivieren, zur psychosozialen Stabilisierung (Haushaltskonsolidierung) beitragen, Schuldnerschutz gewährleisten und ein Beitrag zur Existenzsicherung (u.a. Erhalt von Wohnung und Energieversorgung) leisten.



4.3. Grundmerkmale

Leistungsadressaten:	SGB II Empfänger mit Eingliederungsvereinbarung der Koba Landkreis Harz, SGB XII Empfänger und sonstige Personen mit Eingliederungsvereinbarungen vom Sozialamt; Einwohner des Landkreises Harz, die von Überschuldung bedroht sind im Rahmen von Präventionsmaßnahmen
Voraussetzungen	kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten
Einrichtung:	Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung sollten von Beratungsstellen mit integrierter Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305 Insolvenzordnung angeboten werden.
Leistungen:	soziale Schuldnerberatung – Basisberatung, Beratung zur Existenzsicherung, Forderungsprüfung und Schuldnerschutz Psychosoziale Beratung und Betreuung Präventive Angebote für Einwohner im Landkreis Harz Krisenintervention Schuldenregulierung und Entschuldung Vorbereitung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren

4.4. Qualitätsmerkmale

- Kooperationen mit anderen Institutionen und Personen im Sinne des integrierten psychosozialen Beratungskonzeptes
- Büroräume verfügen über eine zeitgemäße technische Ausstattung sollten barrierefrei zugänglich und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- Das Personal verfügt über entsprechende Qualifikationen zur Methoden-, Angebots- und Themenvielfalt
- Beratung im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung erfolgt kostenlos
- Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –weiterentwicklung



4.5. Bestand Soziale Schuldnerberatung

AWO Insolvenz- und Schuldnerberatung

Träger:	AWO Kreisverband Harz e.V.
Adresse der Einrichtung:	Pölkenstr. 7a 06484 Quedlinburg
Personalbestand der Einrichtung:	1 Sozialpädagogik (0,75 VbE) 1 Bachelor Soziale Arbeit (0,75 VbE) 1 Verwaltung (0,5 VbE)
Zusatzqualifikation:	Schuldner- und Insolvenzberatung
Erreichbarkeit:	ÖPNV – Haltestelle: Pölkentor ca. 50m
Finanzierungsform:	Vertrag Landkreis – Pauschale für Sach- und Personalkosten Insolvenzberatung – Landesfinanzierung Fallkostenpauschale
Öffnungszeiten:	Mo 08:30 bis 12:00 Uhr Di 08:30 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16:00 Uhr Do 08:30 bis 12:00 Uhr u. 14:00 bis 18:00 Uhr Fr 08:30 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Barrierefrei	ja
Kooperationen:	KoBa Landkreis Harz, Sozialamt (Vereinbarung)
Besonderes Angebot:	Präventive Schuldnerberatung für Kinder- und Jugendliche, Azubis, junge Eltern und Jugendeinrichtungen im Landkreis Harz – Finanzierung: Fachkräfteprogramm Jugendamt Besetzung: 0,9 VbE Sozialpädagogik



Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Blankenburg

Träger:	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
Adresse der Einrichtung:	Herzogstr. 16 38889 Blankenburg
Personalbestand der Einrichtung:	1 Fachkraft für Soziale Arbeit (0,9625 VbE) 1 Verwaltung (0,5 VbE)
Zusatzqualifikation:	Schuldner- und Insolvenzberatung
Erreichbarkeit:	ÖPNV – Haltestelle Herzogstr. ca. 150m
Finanzierungsform:	Vertrag – Pauschale für Sach- und Personalkosten, Insolvenzberatung – Landesfinanzierung Fallkostenpauschale
Öffnungszeiten:	Mo 9:00 bis 12:00 Uhr Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr Mi und Fr nach Vereinbarung
barrierefrei:	ja
Kooperationen:	KoBa Landkreis Harz, Sozialamt
Besonderes Angebot:	Unterstützung: bei Bewerbungsschreiben, Antragsstellungen für Sozialleistungen, Hausbesuche bei Bedarf, Präventionsveranstaltungen

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Halberstadt

Träger:	Caritasverband für das Bistum Magdeburg – Geschäftsstelle Halberstadt
Adresse der Einrichtung:	Gröperstr. 33 38820 Halberstadt
Außenstelle:	Friedrichsstr. 118a 38855 Wernigerode
Personalbestand der Einrichtung:	2 Dipl. Sozialarbeit/ Sozialpädagogik (1,9 VbE) 1 Bankkauffrau/-mann (0,625 VbE) 1 Verwaltung (0,5 VbE)
Zusatzqualifikation	Schuldner- und Insolvenzberatung



Erreichbarkeit:	Halberstadt: ÖPNV – Haltestelle Gröperstr. ca. 50m Wernigerode: ÖPNV – Haltestelle: Kirchstr. ca. 50m
Finanzierungsform:	Vertrag Landkreis – Pauschale für Sach- und Personalkosten Insolvenzberatung – Landesfinanzierung Fallkostenpauschale
Öffnungszeiten:	Mo bis Do 08:00 bis 16:00 Uhr Fr 08.00 bis 12:30 Uhr (telefonisch erreichbar; Zeiten für Terminvergabe)
Sprechzeiten	Mo 08:00 bis 12:00 Uhr Do 13:00 bis 18:00 Uhr
barrierefrei:	Halberstadt: ja Wernigerode: nein
Kooperationen:	KoBa Landkreis Harz, Sozialamt
Geplante Veränderungen:	Herstellung barrierefreier Zugang Gröperstr. 33
Besonderes Angebot:	Hausbesuche, Präventionsveranstaltungen, Mitwirkung JuNea (Landkreis), Mitarbeit im Netzwerk Jugendschutz



4.6. Entwicklung der Sozialen Schuldnerberatung

Tabelle 17 Entwicklung der sozialen Schuldnerberatung nach ausgewählten Kriterien 2012- 2014

Träger	Kennzahlen	2012	2013	2014
AWO Kreisverband Harz e.V.				
	Klienten Schuldnerberatung	197	192	225
	Mittelwert von Anteil Sozialleistungsempfänger	89%	85%	72%
	Kontakteinheiten Schuldner	658	415	838
	Bescheinigung Pfändungsschutzkonto	197	207	261
	Personalstellen in VbE ohne Verwaltung	1,50	1,50	1,50
Caritasverband für das Bistum Magdeburg				
	Klienten Schuldnerberatung	732	694	684
	Mittelwert von Anteil Sozialleistungsempfänger	61%	69%	62%
	Kontakteinheiten Schuldner	1440	1332	1233
	Bescheinigung Pfändungsschutzkonto	305	356	326
	Personalstellen in VbE ohne Verwaltung	2,55	2,55	2,55
Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH				
	Klienten Schuldnerberatung	133	94	96
	Mittelwert von Anteil Sozialleistungsempfänger	49%	100%	100%
	Kontakteinheiten Schuldner	544	564	576
	Bescheinigung Pfändungsschutzkonto	150	207	250
	Personalstellen in VbE ohne Verwaltung	0,96	0,96	0,96
Landkreis Harz gesamt				
	Klienten Schuldnerberatung	1062	980	1005
	Mittelwert von Anteil Sozialleistungsempfänger	66%	85%	78%
	Kontakteinheiten Schuldner	2642	2311	2647
	Bescheinigung Pfändungsschutzkonto	652	770	837
	Personalstellen in VbE ohne Verwaltung	5,01	5,01	5,01



Finanzvolumen Förderung durch den Landkreis Harz (nur soziale Schuldnerberatung)

Tabelle 18 Finanzvolumen für die soziale Schuldnerberatung - Landkreisanteil

Träger	2011	2012	2013	2014
AWO Harz	22.564,00 €	22.564,00 €	22.564,00 €	22.56400 €
Caritas	85.744,00 €	85.744,00 €	85.744,00 €	85.74400 €
Diakonie BS	23.692,00 €	23.692,00 €	23.692,00 €	23692,00 €
Gesamtergebnis	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €

Schuldnerberatung umfasst die Leistung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung, ist aber aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger (Landkreis Harz/ Land Sachsen-Anhalt) getrennt zu betrachten.

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich bei der Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen mit einer Kostenpauschale pro Fall. Kostenträger für die soziale Schuldnerberatung ist der Landkreis.



4.7. Entwicklung der Insolvenzberatung

Auswertung der Insolvenzstatistik 2012-2014

In den Zeitraum 2012-2014 gab es eine Steigerung der Insolvenzverfahren um 17 %, diese Entwicklung ist regional jedoch sehr unterschiedlich verlaufen. In der Schuldnerberatungsstelle der AWO in Quedlinburg gab es eine Steigerung um 62%, bei der Caritas in Halberstadt/ Wernigerode und der Diakonie in Blankenburg gab es im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 7 bzw. 11%.

Die meisten Klienten sind in der Altersgruppe der 26 bis 45 Jährigen (2014 - 56% aller Klienten), wobei der Anteil der Männer deutlich über den der Frauen liegt.

Klienten in der Altersgruppe der 18-25 Jährigen sind in der absoluten Zahl nahezu gleichgeblieben.

58 % der Klienten wohnen nicht mit Kindern im selben Haushalt, davon sind 45% alleinstehende Männer und Frauen. Dieser Anteil hat sich im Zeitraum 2012-2014 kaum verändert. Dazu kommen 42 %, die mit Kindern in einem Haushalt wohnen, davon sind 14 % alleinstehend mit einem Kind und 12 % leben mit einem Partner und mehreren Kindern in einem Haushalt.

Einen Schuldenberg bis zu 25.000 € haben insgesamt 68 % der Klienten zu bewältigen, davon sind 37% mit Schulden zwischen 10.001 und 25.000 €. In der absoluten Zahl hat sich dieser Anteil bis 2014 um 25 % erhöht (2012=156; 2014=196).

Die Wartezeiten betragen beim Insolvenzverfahren in der Regel 1-4 Wochen (69%), der Anteil der Wartenden von 5-8 Wochen konnte um 24% reduziert werden (2012 = 42%;2014=28%). Auch bei den Wartezeiten gab es deutliche Unterschiede, bei der Beratungsstelle der Caritas konnte eine Erstberatung bei 94% (AWO 70%) der Klienten in den 1-4 Wochen gewährleistet werden, bei der Diakonie mussten 58% der Klienten längere Wartezeiten (5-8 Wochen) in Kauf nehmen.

Im Tätigkeitsbereich der Diakonie hat sich der Anteil der Sozialleistungsempfänger im Insolvenzverfahren deutlich reduziert, lag dieser in 2012 noch bei 79% ist dieser in 2014 bei gerade mal 51%. Im Bereich der Caritas hat sich dieser Anteil von 49 auf 62 % erhöht.



Weitere Angebote im Landkreis Harz zur Schuldenregulierung für besonder Zielgruppen

Träger	Angebot	Personal	Finanzierung	Erreichbarkeit	Besonderheit
AWO Kreisverband Harz	Präventive Schuldnerberatung für Kinder, Jugendliche, Azubis, junge Eltern, Pädagogen	0,9 VbE Sozialpädagogin	Fachkräfteprogramm Jugendamt 23.022,96 €	Mo 08:30 bis 12 Uhr Di 08:30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr Do 08:30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Fr 08:30 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung	Beratung an Schulen, in Jugendeinrichtungen Gruppenangebote Einzelgespräche Netzwerk Sensibilisierung von Pädagogen und Betreuer



4.8. Maßnahmen/ Handlungskatalog

- Aufbau eines „Schuldenatlas“ Landkreis Harz –
 - o Qualifizierung der Statistischen Erhebung und Auswertungsmöglichkeiten in den Beratungsstellen
 - Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der bereits vorhandenen Erfassungen
 - Einheitliche Kennzahldefinition erforderlich
 - Klienten = Fälle (soziale Schuldnerberatung; Insolvenzberatung; beides)
 - Kontakte = Beratungen (Zeitfestlegung; Einbeziehung Vor- und Nachbetreuung)
 - o gemeinsame Aus- und Bewertung der Ergebnisse – Vorschlagserarbeitung zur Beschlussfassung
 - Analyse der Wartezeiten – Einflussfaktoren
 - Abgestimmte Präventionsangebote
 - Was wird wo benötigt, wo sind Bedarfe?
 - Laufende Ideenfindung
 - 1x jährlich Treffen der Beratungsstellen zur Auswertung
- Umsetzung Qualitätsstandards
 - o Evaluation
 - o Überprüfung der Wirksamkeit
- Umsetzung Konzept der integrierten psychosozialen Beratung
 - o Flächendeckende Kooperationsvereinbarungen
 - zwischen den Trägern mit unterschiedlichen Beratungsleistungen
 - Aufbau Regionalteams
- Schaffung eines regional bedarfsangemessenen Beratungsangebots
 - o Im Zuge des Aufbau eines „Schuldenatlas – Landkreis Harz“ werden die Bedarfe in den einzelnen Regionen ermittelt – aus diesen Erkenntnissen werden anteilige Personalstellen ermittelt die den entsprechenden Regionalstellen zugewiesen werden sollten



5. Ausblick

Die historisch gewachsene Struktur der Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Harz ist mittelfristig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Anzustreben ist eine bedarfsangemessene Konzentration der Beratungsangebote auf die Mittelzentren Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode. Da diese optimal mit öffentlich Verkehrsmitteln von den umliegenden Gemeinden angebunden sind. Inwieweit Aussensprechstunden darüber hinaus angeboten werden sollten, ist zu dem jeweiligen Zeitpunkt neu zu prüfen.

Die bevölkerungsbezogene Zuweisung der Landesförderung für Beratungsstellen führt dazu, dass der Landkreisanteil an der Finanzierung kontinuierlich erhöht werden muss. Nur so kann die Finanzierung der Beratungsstellen auf den qualitativen Niveau des Jahres 2011 gehalten werden. Ein linearer Zusammenhang zwischen sinkender Bevölkerung und Bedarf an Beratungen ist empirisch nicht zu belegen und ist in den nächsten Jahren eingehend zu prüfen.

Hierzu ist es notwendig einen arbeitsfähigen Arbeitskreis zu bilden. Dieser sollte bestehen aus Trägervertretern, Vertreter aus dem politischen Raum und Vertreter aus den Fachämtern.

Für eine bedarfsangemessene Beratungslandschaft ist gemeinsam mit allen am Planungsprozess Beteiligten ein Modell für den Landkreis Harz zur Berechnung erforderlicher Personalkapazitäten zu entwickeln, welches Sozialindikatoren und individuelle Einflussfaktoren auf die jeweiligen regionalen Bedarfe in ausreichendem Masse berücksichtigt. Zu berücksichtigen sind ebenso wie bestehende Bedarfe auch unvorhergesehene Bedarfe.

Weitere Aufgabe des Arbeitskreises ist es, eine mittelfristige Bedarfsermittlung sowie eine ausreichende Bedarfsplanung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzubereiten.



Anlage1

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der integrierten psychosozialen Beratung auf Basis des regionalen Konzeptes im Landkreis Harz zwischen

dem Landkreis Harz

und folgenden Kooperationspartnern:

- Agentur für Arbeit Halberstadt
- KoBa Jobcenter Landkreis Harz
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harz e. V. Quedlinburg
- Arbeiter-Samariter-Bund Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH Halberstadt
- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Altkreis Quedlinburg e. V. Thale
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg – Dekanat Halberstadt
- Diakoniekrankenhaus Harz GmbH Elbingerode
- DRK-Kreisverband Quedlinburg-Halberstadt e. V. Wohlfahrts- und Sozialarbeit Quedlinburg
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e. V. Halberstadt
- Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH Kreisstelle Goslar /Ast. Blankenburg
- Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe GmbH Magdeburg
- Paritätischer Sachsen-Anhalt
- pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Halle

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (GVBL. LSA Nr. 16/2014 vom 18.08.2014 § 20) ist zwischen dem Landkreis Harz und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege / Beratungsstellen eine Vereinbarung zur Bildung eines Netzwerkes zur integrierten psychosozialen Beratung abzuschließen.

Das regionale Konzept zur Bildung des Netzwerkes „Integrierte psychosoziale Beratung“ im Landkreis Harz basiert auf dem von der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege im Landkreis Harz entwickelten Modell „Integrierte psychosoziale Beratung“.

Ziel des regionalen Konzeptes zur integrierten psychosozialen Beratung

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Harz und den Trägern der Beratungsstellen ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels / veränderter Familiensysteme die familiären Strukturen als Gemeinschaft zu stärken und die Lebensqualität im Landkreis Harz zu sichern und zu verbessern.



Hierzu gehört als Schwerpunkt eine zukunftsfähige Gestaltung der Beratungsangebote im Landkreis Harz.

Regionales Konzept

1. Das Netzwerk arbeitet auf der Grundlage der mit dem Landkreis Harz bestehenden Leistungsvereinbarungen zur Erbringung fachspezifischer Beratungsleistungen. Die in den Leistungsvereinbarungen verbindlich festgestellten Qualitätskriterien, Anforderungen an die Qualifikation des Personals sowie die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des regionalen Konzepts.
2. Das Netzwerk umfasst mehrere rechtlich selbständige Kooperationspartner. Eine Erweiterung des Netzwerkes ist möglich.
3. Die Beratungsangebote werden bedarfsgerecht und dezentral von den Trägern der Beratungsstellen angeboten. Entwicklungen in der Beratungslandschaft sind unter den Kooperationspartnern abzustimmen mit dem Ziel, die Vernetzung zu stärken.
4. Die im Netzwerk tätigen Kooperationspartner wirken aktiv an der Jugendhilfe- und Sozialplanung mit.
5. Das Modell der integrierten psychosozialen Beratung stellt den Beratungsablauf innerhalb des Netzwerkes dar. Dieser zeichnet die kooperativen Beziehungen auf, die Implementierung von Verfahren zur Bestimmung des Hilfebedarfs sowie Verfahren zur Qualitätssicherung und Dokumentation der Leistungen (siehe Flussdiagramm – Anlage 1).

Folgende Eckpunkte sind dabei näher zu bestimmen:

- 5.1 Erstberatung – Die Beratungsstelle mit dem ersten Kontakt zur / m Klientin / en. Die Beratungsstelle mit dem Erstkontakt ist die fallführende Beratungsstelle. Diese ermittelt den Beratungs- und Handlungsbedarf gemeinsam mit dem / der Klientin / en und klärt, ob eine Multiproblemlage vorliegt.
- 5.2 Multiproblemlage liegt vor – Die fallführende Beratungsstelle ist unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Motivierung des / der Klientin / en und die Einleitung weiterer Schritte zuständig.
- 5.3 Die fallführende Beratungsstelle entscheidet über notwendige Hilfebedarfe und erstellt eine Prioritätenliste. Die fallführende Beratungsstelle fordert das Regionalteam zu Fallbesprechungen auf. Der vorgesehene



Hilfebedarf wird durch die fallführende Beratungsstelle dokumentiert und durch das Regionalteam bestätigt.

- 5.4 Das Regionalteam besteht aus je einer / m Mitarbeiter/ in der Beratungsstellen sowie je einem / einer Mitarbeiter / in aus dem Jugendamt, Gesundheitsamt, dem Sozialamt und der KoBa Harz. Es werden drei Regionalteams bedingt durch die Größe und Verteilung der Beratungsangebote im Landkreis Harz gebildet. Die Besetzung der Regionalteams wird namentlich untersetzt. Das Regionalteam ist für die Klärung operativer Fragen der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner sowie ggf. für den Übergang auf eine andere fallführende Beratungsstelle zuständig. Das Regionalteam tritt einmal im Quartal zusammen, dies unabhängig von der Anforderung durch die fallführende Beratungsstelle. Den Vorsitz dabei übernehmen alternierend die Mitarbeiter / die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen.
- 5.5 Nach Beendigung der Hilfen werden die Ergebnisse durch die fallführende Beratungsstelle dokumentiert und im Regionalteam erörtert.
- 5.6 Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, welche zweimal jährlich zusammenkommt. Die Aufgaben liegen in der Klärung von grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit. In der Steuerungsgruppe sind konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen des Beratungskonzepts zu besprechen und zur Umsetzung vorzubereiten. Die Aufnahme weiterer Beratungsangebote sollte ebenfalls in der Steuerungsgruppe beraten und entschieden werden. Die Steuerungsgruppe besteht aus der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege im Landkreis Harz sowie aus Vertretern der Ämter des Landkreises Harz und der KoBa Harz und der Agentur für Arbeit.
- 5.7 Einmal jährlich ist ein Netzwerktreffen vorzusehen. Teilnehmende sind die Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege im Landkreis Harz, Träger von Beratungsstellen und die Mitglieder des Regionalteams.
- 5.8 Dokumentation (Anlage 2) – Die Beratungsergebnisse sind entsprechend des Dokumentationsbogens zu erfassen. Dies ersetzt nicht die in den bestehenden Verträgen vereinbarten Dokumentationspflichten.
- 5.9 Der Landkreis Harz hat eine Initiativbewerbung zur Begleitung des Modells Integrierte psychosoziale Beratung gestartet. Die Kooperationspartner verpflichten sich, bei Bewilligung dieses Projekt aktiv zu unterstützen.

Halberstadt, den

.....
Schiebe
Landrat



für die Kooperationspartner:

Schittko
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Halberstadt

Langer
KoBa-Eigenbetriebsleiterin

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Harz e.V.
Pölkenstraße 9 a
06484 Quedlinburg
Geschäftsführer Kai-Gerrit Bädje

Arbeiter-Samariter-Bund Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH
Hans-Neupert-Straße 65
38820 Halberstadt
Geschäftsführerin Uta Pfaff

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Altkreis Quedlinburg e.V.
Karl-Marx-Str. 32
06502 Thale
Geschäftsführerin Beate Lossin

Caritasverband für das Bistum Magdeburg –
Dekanat Halberstadt
Gröperstr. 33
38820 Halberstadt
Frau Cathleen Brand

Diakoniekrankenhaus Harz GmbH
Brockenstr. 1
38875 Elbingerode
Geschäftsführer Martin Montowski

DRK-Kreisverband Quedlinburg-Halberstadt e.V.
Wohlfahrts- u. Sozialarbeit
Ballstr. 22
06484 Quedlinburg
Frau Heidrun Ebert

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
Johannesbrunnen 35
38820 Halberstadt
Geschäftsführerin Gabriele Schwentek



Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Goslar / Ast. Blankenburg
Herzogstraße 16, 38889 Blankenburg
Beauftragte für Diakonie Beate Theermann

Paritätisches Sozialwerk
Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Wiener Str. 2
39112 Magdeburg
Geschäftsführer Mirko Günther

PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt
Regionalleiterin Gabriele Haberland

pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Zinksgartenstraße 14
06108 Halle
Geschäftsführerin Cornelia Rohn



6. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen:

Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 2006-2012.....	7
Abbildung 2 Prognose der relevanten Bevölkerungsgruppen bis 2025.....	10
Abbildung 3 Vergleich Prognose - IST Bestand der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre.....	12
Abbildung 4 Vergleich Prognose - IST Bestand der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre.....	12
Abbildung 5 Z-Werte - SGB II - Personen 2010-2013.....	14
Abbildung 6 Verteilung auf Kreisebene – Anteil der SGB II Empfänger 0-64 Jahre 2013.....	15

Tabellen:

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre in Prozent.....	8
Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre in absoluten Zahlen.....	8
Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre in Prozent.....	9
Tabelle 4 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2007-2013 Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre in absoluten Zahlen.....	10
Tabelle 5 SGB II Empfänger je 1000 Einwohner im Alter von 0 bis unter 64 Jahren Entwicklung 2010-2013.....	13
Tabelle 6 Entwicklung SGB II Empfänger 2010-2013 in den Gemeinden.....	14
Tabelle 7 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) - Bedarfsgemeinschaften.....	16
Tabelle 8 Übersicht Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Harz.....	18
Tabelle 9 Standortbezogene Übersicht ausgewählter Beratungsangebote im Landkreis Harz.....	19
Tabelle 10 Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen nach ausgewählten Kriterien 2011-2014.....	26
Tabelle 11 Finanzvolumen zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen Landkreisanteil.....	27
Tabelle 12 Erziehungsberatungen nach regionaler Herkunft 2012 - 2014.....	28
Tabelle 13 Verteilung der personellen Ressourcen nach regionalen Bedarfen.....	30
Tabelle 14 Entwicklung der Suchtberatungsstellen nach ausgewählten Kriterien 2011-2014 (ohne Suchtpräventionsfachkräfte).....	43
Tabelle 15 Übersicht Verteilung personeller Ressourcen.....	43
Tabelle 16 Finanzvolumen für die soziale Suchtberatung.....	44
Tabelle 18 Entwicklung der sozialen Schuldnerberatung nach ausgewählten Kriterien 2012- 2014.....	53
Tabelle 17 Finanzvolumen für die soziale Schuldnerberatung - Landkreisanteil.....	54



7. Literaturverzeichnis

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. 2001. *Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung.* 2001.

—, **2012.** Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. 2012.

Landesstelle für Suchtfragen. vom 13.03.2015. im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) : s.n., vom 13.03.2015.

Landkreis Harz. 2014. Kleinräumige Betrachtung der Sozialen Situation im Landkreis Harz 2011-2013. 2014.

Sachsen-Anhalt, Land. Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 vom 16. Feb. 2011.

Stadt Frankfurt am Main. 2006. Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen . 2006.

Vorsitzender der Besuchskommission 4 - Müller, Joachim. 2014. *Bericht der Besuchskommission 4.* s.l. : Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen Anhalt, 2014. S. 51-56.